



LANDRAT

Protokoll der Sitzung

vom Mittwoch, 20. Oktober 2010, 15.00 Uhr bis 17.15 Uhr
in Stans, Landratssaal des Rathauses

Anwesend: Landrat: 60 Ratsmitglieder
Regierungsrat: 7 Ratsmitglieder

Absolutes Mehr: 31 Stimmen

2/3 Mehr: 40 Stimmen

Vorsitz: Landratspräsident Karl Tschopp

Protokoll: Armin Eberli, Landratssekretär
Maggie Blättler, Sekretärin Staatskanzlei
Angela Gander, Sekretärin Staatskanzlei

Behandelte Geschäfte:

1	Tagesordnung; Genehmigung	61
2	Protokoll der Landratssitzung vom 15. September 2010	61
3	Motion von Landrat Beat Ettlin, Stans, betreffend Transparenz bei den Parteifinzen, Abstimmungs- und Wahlkampagnen	62
4	Einfaches Auskunftsbegehren von Landrat Josef Odermatt, Ennetbürgen, zum Rahmenkredit 2008-2011 zur Förderung der Landwirtschaft	67
5	Einfaches Auskunftsbegehren von Landrat Josef Odermatt, Ennetbürgen, und Mitunterzeichnete zum Wahlverfahren in Nidwalden	70
6	Landratsbeschluss über die Festsetzung des Leistungsauftrages betreffend das Jahr 2011 für das Kantonsspital Nidwalden	72
7	Landratsbeschluss über die Festsetzung der Beiträge 2011 für das Kantonsspital Nidwalden	74
8	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zum Jahresbericht 2009 des Laboratoriums der Urkantone; Kenntnisnahme	80
9	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zum Geschäftsbericht 2009 der Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht; Kenntnisnahme	84
10	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zum Geschäftsbericht 2009 der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch; Kenntnisnahme	85
11	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zum Tätigkeitsbericht und zur Jahresrechnung 2009 der Pädagogischen Hochschule der Zentralschweiz (PHZ); Kenntnisnahme	86
12	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zum Tätigkeitsbericht und zur Jahresrechnung 2009 der Hochschule Luzern (Fachhochschule Zentralschweiz, FHZ); Kenntnisnahme	87

Landratspräsident Karl Tschopp: Ich begrüsse Sie - die Mitglieder des Regierungsrates und des Landrates – ganz herzlich zur heutigen Sitzung.

Ich greife ein Ereignis aus dem Kanton Nidwalden heraus, um meine einleitenden Bemerkungen anzubringen. Meine Gedanken sind weniger parteigefärbt, dafür drehen sie sich umso mehr um das Menschliche, was aber nicht heissen will, dass parteigefärbte Äusserungen unmenschlich sind.

Vor knapp 14 Tagen liess man der Bevölkerung medial mitteilen, dass das Verfahren wegen dem Schiessunfall in Büren, der sich am 6. September 2009 ereignet hat, abgeschlossen sei.

Ich zitiere die Neue Nidwaldner Zeitung, die den Verhörer zitiert: „Die Einvernahmen und die zusätzlichen forensischen Untersuchungen haben zu keinem erhärteten Tatverdacht gegen eine Person geführt.“ Und weiter: „Von der Tatwaffe – einer Handfeuerwaffe, 9-mm-Kaliber, Marke Merlin – fehlt bis heute jede Spur.“ Zitat-Ende.

Was bleibt, sind Mutmassungen, vorschnelle Verdächtigungen, das Gerede der Leute, die Gerüchteküche, die übrigens auch heute noch, vielleicht nicht mehr brodeln, aber ständig leicht köchelt. Ein schaler Nachgeschmack bleibt, nicht etwa, weil man an der Untersuchungsbehörde etwas aussetzen hätte oder weil man von aussen betrachtet juristisch etwas einwenden könnte, sondern einfach deshalb, weil wir in Kenntnis gesetzt worden sind, dass da ein Mensch ist, der seinen Fehler nicht hat eingestehen können und deshalb einfach weiterhin Gras über die Sache wächst. Liegt das vielleicht daran, weil ja im Ergebnis nichts Schlimmes passiert ist? Die ältere Dame aus Büren hat sich zwischenzeitlich erholt, dies aus reinem Glück und dank guter ärztlicher Behandlung.

Was wäre gewesen, wenn das Ergebnis schlimm herausgekommen wäre? Ein Kind als Verletzungsoffer, ein irreversibler Schaden an einem Menschen oder gar ein Todesfall? Wäre es dann einfacher oder schwieriger gewesen für den Schützen, sich sofort zu stellen und seinen Fehler einzugestehen? Wäre dann der Druck auf die Untersuchungsbehörde grösser geworden oder wäre gar aus der lokalen Gerüchteküche eine kantonale Grossküche geworden? Wird das Gewissen der fehlbaren Person stärker belastet, wenn durch einen gemachten Fehler etwas Schlimmes passiert, als wenn man nur eine gut heilbare Verletzung verursacht? Hat vielleicht jemand das Gesicht oder gar die Existenz zu verlieren und hat deshalb Mühe, einen Fehler zuzugeben und zur Wahrheit zu stehen?

Der bekannte deutsche Philosoph, Professor Otfried Höffe, hat zur Frage, was ein Gewissen sei, in einem abgedruckten Interview in der letzten Ausgabe der Weltwoche unter anderem folgendes gesagt:

„Der Mensch muss zu dem stehen, was er für gut und richtig hält. Aber sein Gewissen kann an moralischen Massstäben gemessen auch irren. Wer an fremder Not gleichgültig vorbeigeht, verspürt in der Regel Gewissensbisse.“ Und weiter: „Wenn wir von Moral reden, meinen wir meist die soziale Moral, also Pflichten gegen andere. Zur Moral gehören aber auch Pflichten gegen sich selbst. Ehrlichkeit ist nicht nur gegen andere, sondern aus Gründen der Selbstachtung auch gegen sich geboten.“ Zitat-Ende.

Die Untersuchungsbehörde kann sich mit solchen, fast philosophischen Fragen und Aussagen, nicht gross auseinandersetzen. Sie ist an Fakten und eigenen Abklärungen gebunden. Sie hat das getan, was man als Untersuchungsbehörde zu tun hat und tun kann.

Was weiter bleibt ist tatsächlich - wie das auch die Zeitung geschrieben hat - die Hoffnung, dass die Person die späte Einsicht dazu treibt, sich zur verhängnisvollen Schussabgabe zu bekennen.

Da zurzeit in verschiedenen Gemeinden die Älper- oder Älplerchilbis stattfinden und dementsprechend die Stimmung eher etwas heiterer ist, als es dieses Thema eigentlich zulassen würde, könnte ein Älplerspruch zu diesem Thema wie folgt lauten:

Wenn im Garte wottsch go jätte in Büre,
tuesch villicht plötzlich ä Chugle spüre.
Eini wo im höche Boge vo wiit här i Di Körper ine dringt,
und wenn Glück hesch, Dich nid grad undere Bode bringt.
G'funde hend d'Ermittler nüt, nid emol diä cheibe Pischtole,
derbii hemmer doch em Schütz welle de Hinder versohle.
Es isch klar, dass diä Person das ja nid hed welle,
trotzdem tuet sie uber n'es Jahr gar nüd verzelle.

S'Verfahre isch jetz gschlosse,
und hoffentlich fertig gschosse.
was bliibt isch en Erkänntnis, trotzdem ä chli zum Lache,
wenn d'Behörde imene Fall tuet Undersuechige mache,
sött mer halt meh de Krimi im Färnseh go betrachte,
det läuft alles wie am Schnüerli und muesch di achte,
Am Ziischtig-Abig nach de Tagesschau uf de Krimibühni,
Det findet mer de Täter nämlich immer pünktlich am Nüni.

Orientierung über **parlamentarische Vorstösse**:

Landrat Conrad Wagner, Stans, hat mit Eingabe vom 15. Oktober 2010 ein Einfaches Auskunftsbegehren zum Elektrizitätswerk Nidwalden eingereicht. Die acht Fragen betreffen insbesondere die geplanten Investitionen des EWN in erneuerbare Energien sowie die Konditionen für die Einspeisung von sauberem Strom.

Die mündliche Beantwortung erfolgt an der nächsten Landratssitzung.

Ich erkläre damit die heutige Sitzung offiziell als eröffnet.

1 Tagesordnung; Genehmigung

Landratspräsident Karl Tschopp: Ich stelle fest, dass die heutige Landratssitzung rechtzeitig im Amtsblatt angezeigt worden ist und die Geschäftsunterlagen termingerecht den Mitgliedern des Landrates zugestellt worden sind.

Weil Regierungsrat Alois Bissig vorzeitig die Sitzung wegen einem zwingenden Termin verlassen muss, beantrage ich Ihnen, die drei parlamentarischen Vorstösse, Traktanden 10, 11 und 12, zwischen den Traktanden zwei und drei zu behandeln.

Ich eröffne die Diskussion zur Traktandenliste in der Fassung vom 20. September 2010 mit der beantragten Reihenfolge der Behandlung.

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Der Landrat beschliesst einstimmig: Die Tagesordnung wird gemäss Antrag von Landratspräsident Karl Tschopp genehmigt.

2 Protokoll der Landratssitzung vom 15. September 2010

Landratspräsident Karl Tschopp: Ich stelle das Protokoll der Sitzung vom 15. September 2010 zur Diskussion.

Landrat Peter Scheuber: Das im Protokoll auf Seite 51 zugewiesene Votum an Sepp Odermatt war von mir.

Im Weiteren wird das Wort nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst einstimmig: Das Protokoll der Landratssitzung vom 15. September 2010 wird mit der beantragten Änderung genehmigt.

3 Motion von Landrat Beat Ettlin, Stans, betreffend Transparenz bei den Parteifinancen, Abstimmungs- und Wahlkampagnen

Landratspräsident Karl Tschopp: Ich stelle fest, dass die Motion und die Stellungnahme des Regierungsrates mit den Landratsakten zugestellt wurden. Die Kenntnis dieser Dokumente wird als bekannt vorausgesetzt.

Landrat Beat Ettlin, Rotzhalde 17, 6370 Stans

Stans, 18. März 2010

MOTION

Transparenz bei den Parteifinancen, Abstimmungs- und Wahlkampagnen

Am 7. März 2010 haben in Nidwalden wieder Erneuerungswahlen für Regierungsrat und Landrat stattgefunden. Im Vorfeld haben die Parteien in Anzeigen, Inseraten, Flugblättern etc. um die Gunst der Wählerinnen und Wähler gebuhlt und ganze Strassenzüge mit Wahlplakaten und Wahlversprechen übersät.

Nach allmählicher Wahlkampf-Übersättigung drängten sich bei vielen Bürgerinnen und Bürgern Fragen in Bezug auf die Transparenz bei den Parteifinancen auf. Wie finanzieren die Parteien ihren Wahlkampf? Wie gross ist das Wahlbudget? Die Parteipräsidenten haben sich in einer Umfrage der Neuen Nidwaldner Zeitung sehr bedeckt gezeigt oder haben mit vornehmer Zurückhaltung geblinzelt.

Parteien müssen mit gleichen langen Spiessen kämpfen können. Dazu braucht es Transparenz und Wahlkampfgeregeln. Bis heute kennt der Kanton Nidwalden noch keine Regelung über die Offenlegung der Parteifinancen. Dieser Umstand schmälert das Vertrauen der Bevölkerung in die Politik und stellt einen Mangel in unserer Demokratie dar.

Für die Öffentlichkeit in unserem Kanton ist es von zentraler Wichtigkeit, dass sie erfährt, wer mit welchen finanziellen Beiträgen entsprechende Wahl- und Abstimmungskämpfe finanziert. Mehr Transparenz in dieser Frage ist von grosser öffentlicher Bedeutung. Daher ist es grundlegend, dass die Interessenbindungen die durch finanzielle Abhängigkeiten entstehen können, zumindest vor dem Wahltag offen und transparent vorliegen.

Es ist ein normaler demokratischer Prozess, dass Verbände oder Unternehmen mit der Politik im Dialog stehen. Es ist dabei auch natürlich, dass die politischen Prozesssteilnehmer ihre Interessen versuchen durchzusetzen. Es geht in diesem Vorstoss nicht darum, irgendwelche Spenden - ohne die der politische Alltag nicht auskommt - zu verbieten. Es geht jedoch darum Transparenz und Offenlegung zu schaffen.

Im Kanton Nidwalden regelt das Landratsgesetz (Art. 4), dass dessen Mitglieder ihre Interessenbindungen offen legen müssen. Diese Regelung wurde aus Gründen der Transparenz geschaffen, damit die Öffentlichkeit sich ein Bild darüber machen kann, von welchen Bindungen ein Parlamentsmitglied bei seinen Entscheiden allenfalls beeinflusst wird. Schlussfolgernd scheint es nur logisch, dass auch offen gelegt wird, welchen finanziellen Bindungen Parteien und Fraktionen allenfalls unterliegen und durch welche finanziellen Abhängigkeiten sie in ihrer Entscheidungsfindung unter Umständen beeinflusst werden.

Die Transparenz in der Parteienfinanzierung stellt in der Schweizer Demokratie kein Novum dar. Bis heute ist schon in den Kantonen Tessin und Genf die Offenlegung der Finanzen gesetzlich geregelt. Im Kanton Tessin publizieren die Parteien ihre Spenden ab 10'000 Franken seit 1998 im Protokoll des Kantonsparlaments. Im Kanton Genf ist die Offenlegung der Spenden an die Parteien mit der Parteienfinanzierung kombiniert.

Diese Beispiele zeigen insbesondere auch auf, dass Transparenz und Offenlegung überhaupt nicht zwingend mit einer öffentlichen Parteienfinanzierung zusammenhängen.

Aufgrund der aufgeführten Argumente wird die Regierung eingeladen, folgende gesetzliche Grundlagen zu schaffen:

1. Die im Landrat vertretenen Parteien müssen über ihre Parteifinancen jährlich einen Rechenschaftsbericht ablegen.
 2. Die Parteien müssen ihre Ausgaben und Einnahmen bei den kantonalen und nationalen Abstimmungen und Wahlen offen legen.
- Für die umfassende Beantwortung der vorliegenden Motion danke ich im Voraus. Ich bitte Regierung und Landrat, die Motion gutzuheissen.

REGIERUNGSRAT**PROTOKOLLAUSZUG**

Nr. 427

Stans, 06. Juli 2010

Staatskanzlei. Justiz- und Sicherheitsdirektion. Parlamentarische Vorstösse. Motion von Landrat Beat Ettlin, Stans betreffend Transparenz bei den Parteifinancen, Abstimmungs- und Wahlkampagnen. Antrag an den Landrat

Sachverhalt

1.

Mit Schreiben vom 26. März 2010 überwies das Landratsbüro dem Regierungsrat die Motion von Landrat Beat Ettlin, Stans. Der Motionär stellt den Antrag, folgende gesetzlichen Grundlagen zu schaffen:

1. Die im Landrat vertretenen Parteien müssen über ihre Parteifinancen jährlich einen Rechenschaftsbericht ablegen.
2. Die Parteien müssen ihre Ausgaben und Einnahmen bei den kantonalen und nationalen Abstimmungen und Wahlen offen legen.

Betreffend die Begründung wird auf den Motionstext im Anhang verwiesen.

2.

Gemäss § 108 Abs. 2 des Landratsreglements hat der Regierungsrat binnen sechs Monaten eine Stellungnahme abzugeben.

Erwägungen

1.

Die Frage der Parteienfinanzierung ist in der Schweiz ein Dauerthema in der Politik. Auf Bundesebene ist die Forderung nach mehr Transparenz in Fragen der Abstimmungs-, Wahlkampf- und Parteienfinanzierung seit den 1970-er Jahren immer wieder gestellt worden. Dabei hat sich gezeigt, dass Bestimmungen über eine Offenlegungspflicht der Parteienfinanzierung weder bei den Parteien selbst, noch in den eidgenössischen Räten mehrheitsfähig sind. Auch in den letzten zwei Jahren lehnten es die eidgenössischen Räte bei der Beratung verschiedener parlamentarischer Initiativen, aber auch anlässlich der Nationalratsdebatte vom 8. Dezember 2008 über die Finanzmarktkrise und das Bundesrettungspaket für die UBS ab, eine Offenlegungspflicht für Parteifinancen auch nur in Erwägung zu ziehen. Im Juni 2009 wurde wiederum eine parlamentarische Initiative mit der nämlichen Forderung eingereicht. Die staatspolitische Kommission des Nationalrats empfiehlt deren Ablehnung.

2.

Auf kantonomaler Ebene haben bis heute lediglich zwei Kantone Transparenznormen für die Parteienfinanzierung geschaffen: Der Kanton Tessin (1998) und der Kanton Genf (1999). Verschiedene Bemühungen, ähnliche Verfahren auch in anderen Kantonen durchzusetzen, scheiterten. So beispielsweise zuletzt in den Kantonen Luzern und Bern (vgl. Protokoll Kantonsrat Luzern 1/2008 S. 604 ff. und Tagblatt Junisession 2008, S. 502 ff.).

3.

Als problematisch betrachtet der Regierungsrat insbesondere die Durchsetzbarkeit von Offenlegungspflichten. Der Regierungsrat will keine Regeln schaffen, die dann doch von vielen umgangen werden, wodurch die Glaubwürdigkeit der Politik Schaden nimmt. Ausländische Erfahrungen haben gezeigt, dass Umgehungen von Offenlegungspflichten von den Medien als grosse Skandale ausgeschlachtet werden, wodurch jedoch nicht nur das Image der betroffenen Partei oder Person leidet, sondern vielmehr auch das Image der Politik als Ganzes.

4.

Unabhängig von der Durchsetzbarkeit stellt sich der Regierungsrat aber grundsätzlich die Frage, ob mit einer Offenlegungspflicht nicht auch unerwünschte Effekte einhergehen. Die kantonalen Parteien sind auf die Spenden Privater angewiesen. Gerade kleinere Unternehmen und auch Einzelpersonen legen jedoch häufig Wert darauf, dass ihr Name nicht mit einer bestimmten Partei in Verbindung gebracht wird. Es ist deshalb zu befürchten, dass das Spendenvolumen bei Einführung einer Offenlegungspflicht zurückgeht.

5.

Vor diesem Hintergrund sieht die Regierung für den Kanton keinen Handlungsbedarf. Den Stimmberechtigten darf durchaus zugetraut werden, dass sie die Interessen der verschiedenen Akteure in Wahl- und Abstimmungskämpfen durchschauen und auch erkennen, welche gesellschaftlichen Kräfte hinter den verschiedenen Wahl- und Abstimmungskomitees stehen. Die Regierung hat auch grösste Bedenken bezüglich der Umsetzbarkeit einer Offenlegungspflicht. Erfahrungen aus dem Ausland lassen einen erheblichen Verwaltungsaufwand und die Gefahr der Umgehung der Bestimmungen befürchten. In diesem Zusammenhang stellt sich auch die Frage, wie die verschiedenen, oft ad hoc gegründeten Initiativ- und Referendumskomitees erfasst und kontrolliert werden sollen. Es wäre nämlich ein Gebot der rechtsgleichen Behandlung, dass nicht bloss die im Landrat vertretenen Parteien, sondern alle politischen Akteure den Transparenzbestimmungen zu unterstellen wären. Normen, die nicht kontrollierbar sind, nützen aber kaum etwas. Schliesslich sieht die Regierung auch keinen Anlass für einen kantonalen Alleingang in diesem Bereich. Allfällige kantonale Regelungen wären vielmehr auf das Vorgehen des Bundes abzustimmen, zeigen sich doch auf Bundesebene analoge Fragestellungen und sind teilweise die gleichen politischen Akteure aktiv. Wie dargelegt, zeichnet sich zurzeit aber auf Bundesebene keine Regelung in dieser Frage ab.

Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, die Motion von Landrat Beat Ettlin, Stans betreffend Transparenz bei den Parteifinanzen, Abstimmungs- und Wahlkampagnen abzulehnen.

Landrat Beat Ettlin: Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der vorliegenden Motion.

Was will diese Motion? Die Motion will mehr Transparenz bezüglich der Parteifinanzen, also die Offenlegung von Interessenbindungen, die Offenlegung von finanziellen Abhängigkeiten, aber auch mehr Transparenz bei Wahl- und Abstimmungskampagnen. Bereits im Vorfeld haben wir Stimmen gehört, die sagten, es gäbe eigentlich wichtigere Probleme, die man hier in Nidwalden angehen müsste. Ich bin einverstanden, dass mein Anliegen nicht das dringendste Thema ist. Trotzdem gibt es gute Gründe, auf das vorliegende Geschäft einzutreten.

Im Frühling fanden Regierungsrats- und Landratswahlen statt. Ich gehe davon aus, dass Sie sich vom Wahlkampf inzwischen erholt haben. Im Vorfeld der Wahlen haben die Parteien mit Inseraten in den Printmedien, mit Flyern und Massensendungen um die Gunst der Wählerinnen und Wähler gerungen und ganze Strassenzüge sind mit Wahlplakaten und Wahlversprechen übersät worden. Viele Bürgerinnen und Bürger haben sich deshalb gefragt, wie die Parteien den Wahlkampf finanzieren. Wie gross ist eigentlich das Wahlkampfbudget? Wie steht es um Parteieninteressen, Interessenbindungen und die finanziellen Abhängigkeiten von mutmasslichen Sponsoren, die sich im Hintergrund bewegen?

Vor kurzem hat das Stimmvolk Stellung genommen zur Atomenergie. Vom gegnerischen Komitee, angeführt von den bürgerlichen Parteien, ist eine grosse Gegenkampagne lanciert worden. Angeblich wurde diese Kampagne durch ein „Kässeli“ der Stromwirtschaft finanziert. Der Sponsor wurde nirgends namentlich genannt. Ich bin aber überzeugt, dass die Bekanntgabe des Sponsors die Meinungsbildung des Stimmvolkes massgeblich beeinflussen würde. Eine Wahlkampagne bzw. eine Abstimmungskampagne ist teuer. Zwar sind wir von amerikanischen Verhältnissen noch weit entfernt, wo die Wahlkampfmaschinerie Millionen von Dollars verschlingt. Trotzdem ist auch für uns klar, dass ohne Gelder gar nichts geht.

In der gestrigen Ausgabe der Nidwaldner Zeitung konnten wir lesen, dass die Luzerner Parteien offen über ihre Wahlkampfbudgets berichten. Die Nidwaldner Parteien sind da viel zugeknöpfter. Die Nidwaldner Zeitung hat im Frühling eine Umfrage in Bezug auf das Wahlkampfbudget bei den Parteipräsidenten durchgeführt. Die Parteipräsidenten haben sich dann vornehm zurückgehalten und sich bedeckt gezeigt. Ich bin der Meinung, dass die Parteien durchaus aktiver informieren dürften, sowohl über den Umfang des Budgets, als auch über das Sponsoring im Hintergrund. Die Bevölkerung soll darüber informiert werden, wo Interessenbindungen bestehen und wo finanzielle Abhängigkeiten vorliegen. Für eine gute politi-

sche Auseinandersetzung braucht es faire Spielregeln, aber auch Transparenz bei der Einsetzung der finanziellen Mittel.

Bekanntlich wird zurzeit das Wahlverfahren für den Landrat überprüft mit dem Ziel, mehr Fairness ins Wahlverfahren einzubringen. Eine Offenlegung der Parteifinanzen würde gleichzeitig auch in diesem Bereich eine Verbesserung bringen. Für den Stimmbürger ist es nämlich wichtig, dass zumindest für den Wahltag die Interessenbindungen der Parteien bzw. der Kandidierenden offen gelegt werden.

In diesem Sinne beantrage ich Ihnen, auf die Motion einzutreten und sie auch zu unterstützen. Bei der Umsetzung muss eine einfache, zweckmässige Lösung angestrebt werden. Und wenn es uns gelingt, eine gute Lösung zu finden, wird das Vertrauen in die Parteien und insgesamt auch in die politischen Institutionen gestärkt.

Eintreten bleibt unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Landrat Walter Odermatt, Vertreter der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit (SJS) und der SVP-Fraktion: Am 6. September wurden wir vom Motionär Beat Ettlin über die Motion Offenlegung der Parteifinanzen bei Abstimmungen und Wahlkampagnen orientiert. Weiter war Regierungsrat Alois Bissig anwesend, um die Sichtweise des Regierungsrates bekanntzugeben.

Die Kommission Staatspolitik, Justiz und Sicherheit lehnt die Motion mit 9 zu 1 Stimme aus folgenden Gründen ab: Die Transparenz der Parteifinanzen ist aus Sicht der Kommission nicht umsetzbar. Vor allem sehen die Mitglieder einen bürokratischen Aufwand, der keinem Masse entspricht. Selbst der Motionär konnte nicht genau sagen, wie die Umsetzung durchzuführen wäre. Die Offenlegung der Finanzen bringt nicht mehr Vertrauen der Bevölkerung in die Politik. Eher führt dies zu unnötigen Diskussionen und die eigentlichen Sachgeschäfte geraten ins Hintertreffen. Für die Parteien bringt dies keine Wertschöpfung. Die Kommission sieht die Parteispenden eher in Gefahr, weil es Unternehmen oder Privatpersonen gibt, die nicht Mitglied einer Partei sind, aber eine anonyme Spende machen wollen. Wenn Parteien jedoch freiwillig ihre Ein- und Ausgaben offenlegen möchten, steht diesem Vorgehen nichts entgegen. Für die Schaffung einer gesetzlichen Pflicht besteht jedoch kein Handlungsbedarf.

Ich gebe noch die Meinung der **SVP Fraktion** bekannt: Die Fraktion lehnt die Motion einstimmig ab, weil wieder eine zusätzliche Bürokratie entstehen würde ohne irgendwelche Wertschöpfung. Der Motionär teilte mit, dass es zunehmend schwieriger werde, Mandatsträger zu finden. Mit einer Offenlegung der Parteifinanzen würde das sicher auch nicht besser. Ich gebe Landrat Beat Ettlin ein gutes Rezept: Wir müssen gute Politik machen und schon ist dieses Problem gelöst. Wie die Kommission schon erwähnt hat, gibt es viele Sponsoren, die aus Sympathie zu einer Partei spenden, aber nicht erwähnt werden möchten. Für die Bürger ist es wichtig, dass keine Steuergelder verwendet werden. Der Kanton hat andere Bereiche zu lösen, die wichtiger sind als die Parteifinanzen.

Landrat Maurus Adam, Vertreter der FDP-Fraktion: Der Motionär hat anlässlich unserer Generalversammlung, an der er über seine Initiative betreffend den Ausstieg aus der Atomenergie informiert hat, bereits absolute Transparenz erlebt, da er damals unsere Rechnung präsentiert erhalten hat. In diesem Sinne finden wir es gar nicht nötig, dass wir hier noch weiter gehen. Wir schliessen uns der Meinung der SVP-Fraktion und der Meinung der Kommission SJS an und beantragen die Motion abzulehnen.

Landrat Sepp Barmettler, Vertreter der CVP-Fraktion: Ich bin selber ein geplagter Parteikassier und bin das ganze Jahr eigentlich auf der Suche nach Geldgebern. Während drei Jahren versuche ich, etwas Geld auf die Seite zu legen, um bei Wahlen festzustellen, dass alles Ersparte und manchmal noch mehr aufgebraucht wird.

Wir unterstützen die Aussage von Landrat Maurus Adam, denn auch an unserer Delegiertenversammlung wurde die Rechnung präsentiert und in der Zeitung publiziert, insbesondere unsere Aufwendungen und die Einnahmen der Spendengeldern. In diesem Sinne wäre eigentlich das Anliegen der Motion bereits beantwortet. Von Zugeknüpftsein der Parteien habe ich nicht den Eindruck, aber es geht dem Motionär wohl auch darum zu wissen, woher die Spendengelder kommen. Die Spenden, die die Parteien mühsam zusammenbetteln sind Beiträge von Gewerblern und von CVP-nahen Unternehmen oder Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern. Ich bezweifle, dass es von Vorteil wäre, wenn eine Offenlegung der Spendern gemacht würde. Die Konsequenz wäre wohl, dass die Mitgliederbeiträge erhöht werden müssten. Damit würden wieder die Parteimitglieder bestraft. Ansonsten müsste hier im Rat über eine Erhöhung des Kantonsbeitrages diskutiert werden. Aber das kann es wohl auch nicht sein.

Wir sehen keine Möglichkeit der Unterstützung und der Befürwortung der Motion. Eine Möglichkeit wäre allenfalls, den Wahlkampf schlanker zu machen. Das würde aber sehr eingehende Gespräche unter den Parteien nötig machen und die Parteien müssten mit Unterschrift bestätigen, dass sie das Vereinbarte nicht übersteigen. Ich glaube aber, dass wir davon noch weit entfernt sind. Ich sehe absolut keinen Zusammenhang zwischen dem Wahlverfahren und Fairness. Deshalb sind auch die CVP-Fraktionsmitglieder einstimmig für die Ablehnung der Motion.

Landrat Leo Amstutz, Vertreter der GN-Fraktion: Ein fünfstelliger Betrag, klar unter 50'000 Franken, haben wir Grünen an den letzten Landrats- und Regierungsratswahlen ausgegeben. Ein vierstelliger Betrag unter 2'000 Franken ist mein jährlicher Beitrag, den ich aus den Fraktionsgeldern abgebe. Das machen auch meine Kolleginnen und Kollegen. Ich bin kein Zahlenmensch und kann es deshalb nicht genau beziffern. Ich habe grosses Verständnis für diesen parlamentarischen Vorstoss, habe aber das Gefühl, Beat Ettlin, dass gerade die Themen, die du angesprochen hast, nicht mit der vorliegenden Motion abgedeckt werden können. Du verlangst, dass die hier im Landrat vertretenen Parteien über ihre Parteifinanzen jährlich einen Rechenschaftsbericht ablegen. Die angesprochene Ausstiegsinitiative wurde über ein Komitee finanziert. Die Parteien haben zwar unterschrieben, aber wir wissen tatsächlich nicht, wie viele dafür gespendet haben. Diese würden aber auch bei einer Gutheissung deiner Motion nicht erfasst.

Es gibt Plakate, auf denen klar ersichtlich ist, wer die Urheber sind und wer sie finanziert hat. Als Beispiel erwähne ich hier die Schafplakate. Ich nehme an, dass dies von einer Schafzuchtgenossenschaft lanciert wurde. (Gelächter)

Ich sehe das Anliegen und die ungleich langen Spiesse. Ich sehe natürlich auch die hohen Beiträge, die da fliessen. Wir können alle rechnen, wir können die Inseratenseiten zusammen zählen, dann wissen wir, wieviel Geld dafür ausgegeben wird. Aber es löst dein Problem nicht. Wir haben in der GN-Fraktion ausgiebig darüber diskutiert und sind übereingekommen, Stimmfreigabe zu geben.

Justiz- und Sicherheitsdirektor Alois Bissig: Ich verweise bezüglich der Stellungnahme zur Motion auf den Beschluss des Regierungsrates vom 6. Juli 2010, den Sie alle erhalten haben, und beantrage Ihnen, die Motion abzulehnen.

Landrat Toni Niederberger: Ich möchte noch Antwort geben zum Votum von Leo Amstutz: Die Schafzüchter danken ganz herzlich für die Gratiswerbung.

Landrat Heinz Risi: Das Hauptkriterium für die Offenlegungspflicht wurde bis jetzt noch nicht genannt und geht auch nicht aus der Stellungnahme des Regierungsrates hervor. Das Hauptkriterium für die Offenlegungspflicht ist verbunden mit einer staatlich unterstützten Parteifinanzierung. Es kann nicht von den Parteien verlangt werden, dass sie ihre Unterlagen offen legen sollen, wenn sie nicht staatlich unterstützt werden. Ich möchte behaupten, dass es

juristisch gar nicht durchsetzbar wäre, dass ein Verein - wie dies die Parteien sind – die gespendeten Beträge offen legen muss, wenn man nicht aufgrund eines Parteienfinanzierungsgesetzes staatliche Beiträge erhält. Das haben wir von Seiten der FDP immer bekämpft. Wir sind gegen eine Parteifinanzierung durch den Staat. Wir sind der Meinung, dass wir unsere Parteien selber finanzieren und selber eine gute Politik machen müssen, damit wir unterstützt werden. Solange wir keine staatlichen Mittel erhalten, kann der Staat auch nicht eine Offenlegungspflicht verlangen. Das ist für mich zwingend miteinander verbunden. Solange dem nicht so ist, sehen wir keinen Grund für eine Offenlegung.

Landrat Beat Ettlin: Es wurde eine breite Auslegeordnung gemacht. Die Meinungen sind bekannt. Es macht wohl keinen Sinn, die Diskussion zu verlängern.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Der Landrat beschliesst mit 2 gegen 55 Stimmen: Die Motion von Landrat Beat Ettlin, Stans, betreffend Transparenz bei den Parteifinzen, Abstimmungs- und Wahlkampagnen, wird abgelehnt.

4 Einfaches Auskunftsbegehren von Landrat Josef Odermatt, Ennetbürgen, zum Rahmenkredit 2008-2011 zur Förderung der Landwirtschaft

Landratspräsident Karl Tschopp: Der Wortlaut dieses parlamentarischen Vorstosses wird als bekannt vorausgesetzt.

Landrat Josef Odermatt, Loh, 6373 Ennetbürgen

Ennetbürgen, 9. September 2010

Einfaches Auskunftsbegehren zum Rahmenkredit 2008-2011 zur Förderung der Landwirtschaft

Sehr geehrter Herr Landratspräsident

Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Gemäss Art 22 des Einführungsgesetzes vom 24. Oktober 2001 zum Bundessgesetz über die Landwirtschaft (Kantonales Landwirtschaftsgesetz, NG 821.1) beschliesst der Landrat für die wichtigsten Aufgabenbereiche im Sinne der Landwirtschaftsgesetzgebung gestützt auf einen Bericht des Regierungsrates Rahmenkredite. Der laufende Rahmenkredit 2008-2011 beträgt 7.94 Mio. Franken oder durchschnittlich 1.985 Mio. Franken pro Jahr. Mit dem Rahmenkredit sind die Ziele, wie sie im Landwirtschaftsgesetz und im kantonalen Leitbild zur Landwirtschaft festgelegt sind, umzusetzen. Sie bewirken im Wesentlichen:

- Die Bewirtschaftung der Steillagen und der ökologischen wertvollen Flächen entlang der Fliessgewässer und in Vernetzungsprojekten,
- die Verbesserung der Betriebsstrukturen (Betriebs und Wohngebäude, Wasserversorgungen und Erschliessungen) und
- die Unterstützung und Abfederung des Strukturwandels durch Qualitätsförderung, Absatzförderung und Betriebsumstellungen - Betriebsaufgaben.

Wie aus dem Zwischenbericht über den Stand des Rahmenkredites der Landwirtschafts- und Umweltdirektion an den Regierungsrat vom Juni 2010 zu erfahren ist, können voraussichtlich in der Mehrzahl der Fördermassnahmen die jeweiligen Richtgrössen für die Laufzeit des Rahmenkredites 08-11 eingehalten werden. Aufgrund der vorliegenden Gesuche und der Hochrechnung bei gleichbleibender Praxis für die Jahre 2008 und 2011 sind jedoch bei wenigen Massnahmen wesentliche Kreditüberschreitungen absehbar. Der Regierungsrat nimmt vom Zwischenbericht Kenntnis und beauftragt die Landwirtschafts- und Umweltdirektion, im Rahmen der Umsetzung der einzelnen Massnahmen den Gesamtkredit einzuhalten, bzw. nicht zu überschreiten.

Ich bitte den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie hoch beläuft sich der hochgerechnete Fehlbetrag per Ende 2011 und durch welche Fördermassnahmen wird dieser begründet?

2. Um wie viel wurde der Rahmenkredit 2008-2011 gegenüber dem Rahmenkredit 2002-2007 und das Budget der Landwirtschaft im Rahmen der Entlastung der Haushalte gekürzt?
3. Um wie viel muss nun der Rahmenkredit 2012-2015 gegenüber dem Rahmenkredit 2008-2011 erhöht werden?
4. Mit Strukturverbesserungsmassnahmen werden die Lebens- und Wirtschaftsverhältnisse im ländlichen Raum verbessert. Investitionshilfen unterstützen die landwirtschaftlichen Infrastrukturen und ermöglichen die Anpassung der Betriebe an die sich ändernden Rahmenbedingungen. Mit welchen Massnahmen gedenkt der Regierungsrat diese Ziele noch wirksamer zu erreichen?
5. Warum will der Regierungsrat auf einen Antrag eines Zusatzkredites gemäss Artikel 44 des Finanzhaushaltsgesetzes verzichten?

Landratspräsident Karl Tschopp: Zur Beantwortung dieses Einfachen Auskunftsbegehrens gebe ich das Wort dem Vertreter des Regierungsrates.

Landwirtschafts- und Umweltdirektor Ueli Amstad: Der Regierungsrat nimmt zu den Fragen wie folgt Stellung:

1 Wie hoch beläuft sich der hochgerechnete Fehlbetrag per Ende 2011 und durch welche Fördermassnahmen wird dieser begründet?

Es ist zu unterscheiden zwischen dem Rahmenkredit und dem Zahlungskredit. Bei acht Fördermassnahmen erfolgen Zusicherung und Auszahlung gleichzeitig. Bei den Massnahmen „Strukturverbesserungen“ und „Wohnbausanierungen“ hingegen ist die Unterscheidung von Bedeutung, weil die Zusicherung des Beitrags und die Abrechnung (= Auszahlung) zeitlich wesentlich differieren und durch die Kontrolle der Zusicherungen sichergestellt werden muss, dass die zugesicherten Beträge auch tatsächlich vorhanden sind. Der Zusicherungsentscheid in Form einer Verfügung weist ausdrücklich darauf hin, dass sich die Auszahlung nach den zur Verfügung stehenden Krediten richtet. Der Rahmenkredit dient somit als Steuerungsinstrument im Zusammenhang mit den individuellen Zusicherungen zu Gunsten neuer Projekte.

Die zugesicherten, aber noch nicht abgerechneten Beiträge können voraussichtlich auch in den Jahren 2011 und 2012 ausbezahlt werden; somit kann der Rahmenkredit 2008-2011 von 7.94 Mio. Franken voraussichtlich eingehalten werden. Hingegen ist wahrscheinlich anfangs 2011 der Zusicherungskredit ausgeschöpft, d.h. die gemäss Rahmenkredit 2008-2011 vorhandenen Gelder sind dannzumal verplant. Ein Mehrbedarf an Finanzmitteln in der Grössenordnung von 1.385 Mio. Franken hinsichtlich Zusicherungen ist absehbar, insbesondere im Bereich Strukturbesserungen.

Das hat zur Folge, dass ab Frühjahr 2011 bis zur Bewilligung neuer Mittel durch den Landrat keine Zusicherungen mehr erfolgen könnten. Um trotzdem die baureifen Strukturverbesserungsprojekte (grosse Tiefbauprojekte wie Alperschliessung Sinzgäu und diverse Strassensanierungen) im 2011 starten bzw. die Kredite zusichern zu können, beabsichtigt der Regierungsrat, dem Landrat den Rahmenkredit 2012-2015 bereits im Frühjahr 2011 zur Genehmigung vorzulegen. Der zusätzliche Mittelbedarf von 1.385 Mio. Franken für Strukturverbesserungsprojekte würde dann 2011 zu Lasten des Rahmenkredites 2012-2015 zugesichert.

2 Um wie viel wurde der Rahmenkredit 2008-2011 gegenüber dem Rahmenkredit 2002-2007 und das Budget der Landwirtschaft im Rahmen der Entlastung der Haushalte gekürzt?

2002 und 2003 waren ordentliche Budgetjahre. Erstmals wurde für die Periode 2004-2006 ein Rahmenkredit gesprochen.

Der Rahmenkredit 2008-2011 wurde gegenüber dem vergleichbaren Rahmenkredit der Vorperiode 2004-2006 im Rahmen der „Entlastung der Haushalte“ um 119'000 Franken bzw. 5.7% pro Jahr gekürzt.

2007 war ein ordentliches Budgetjahr (zur Synchronisierung mit der Laufzeit der kantonalen Massnahmen), womit Zusicherungen und Auszahlungen ausserhalb des Rahmenkredites 2008-2011 abgerechnet werden konnten. Die Rechnung für die dem Rahmenkredit entsprechenden Positionen belief sich auf 2.573 Mio. Franken, lag also um über 570'000 Franken höher als in einem Rahmenkredit-Jahr.

Eine Übersicht der inhaltlich gleichen Konti für die Jahre 2002 bis 2007 ergibt gegenüber dem Rahmenkredit 2008-2011 folgendes Bild:

Nr.	Massnahmen	2002	2003	2004	2005	2006	2007	Ø/Jahr	RK08-11 Ø Richt- grösse/Jahr
1	Bewirtschaftungsmethoden (Pufferstreifen, Ressourcenprojekt, Projekte) / Umstellung biol. Landbau bis 2007	129'298	156'816	180'842	83'573	139'641	128'294	136'411	150'000
2	Förderung ökol. Ausgleichsflächen (Qualität, Vernetzung)	45'036	169'360	156'912	155'557	157'274	155'669	139'968	190'000
3	Steillagenbewirtschaftung	306'862	314'660	318'762	317'425	317'513	312'913	314'689	320'000
4	Absatzförderung	89'280	65'134	7'000	51'251	97'610	49'965	60'040	75'000
5	Strukturverbesserungen (SV)	450'321	700'504	742'486	755'225	752'808	1'077'183	746'421	600'000
6	Viehzucht (Schauen, Markt) - Viehschauen/Markt - Übrige Förderung	100'000 257'245	100'000 226'592	100'000 201'869	100'000 209'727	100'000 205'201	100'000 154'000	100'000 209'106	60'000 0
7	Wohnbausanierungen (WS)	403'800	520'000	512'040	520'000	560'000	578'000	515'640	500'000
8	Betriebsumstellungen/-aufgaben ab 2008	0	0	0	0	0	0	0	30'000
9	Förderung von Land-Arrondierung ab 2008	0	0	0	0	0	0	0	15'000
10	Förderung von Hochstamm-bäumen ab 2008	0	0	0	0	0	0	0	45'000
11	Umschulung bis 2007	0	0	0	0	0	16'530	2'755	0
	Total	1'781'842	2'253'066	2'219'911	2'192'758	2'330'047	2'572'554	2'225'030	1'985'000

Die Übersicht zeigt, dass in den Jahren 2002-2007 jährlich durchschnittlich 2.225 Mio. Franken aufgewendet wurden (ohne die neuen, auf den 1.1.2008 in Kraft gesetzten Massnahmen), während in der Periode 2008-2011 für mehr Massnahmen nur mehr jährlich 1.985 Mio. Franken zur Verfügung stehen.

Im Weiteren wurde die übrige Förderung der Tierzucht, für die in den Jahren 2002 bis 2007 jährlich rund 210'000 Franken aufgewendet wurde, nicht in den Rahmenkredit 2008-2011 aufgenommen und im Budget auf wenige tausend Franken reduziert.

Schliesslich wurden der Personalbestand im Amt für Landwirtschaft um 40 Stellenprozente reduziert und im Betrag von rund 150'000 Franken Sachaufwände reduziert bzw. Mehrerträge generiert (v.a. Gebühren erhöht oder neu erhoben).

3 Um wie viel muss der Rahmenkredit 2012-2015 gegenüber dem Rahmenkredit 2008-2011 erhöht werden?

Wenn sich der Bedarf insbesondere an Strukturverbesserungen im gleichen Umfang wie in den letzten Jahren bewegt, was aufgrund der angemeldeten und absehbaren Projekte der Fall sein dürfte, ist der Rahmenkredit 2012-2015 um jährlich 350'000 Franken bzw. gesamthaft um 1.4 Mio. Franken zu erhöhen.

4 Mit Strukturverbesserungsmassnahmen werden die Lebens- und Wirtschaftsverhältnisse im ländlichen Raum verbessert. Investitionshilfen unterstützen die landwirtschaftlichen Infrastrukturen und ermöglichen die Anpassung der Betriebe an die sich ändernden Rahmenbedingungen. Mit welchen Massnahmen gedenkt der Regierungsrat diese Ziele noch wirksamer zu erreichen?

Die Reformschritte der vergangenen Jahre haben in der Landwirtschaft einen breiten Anpassungsprozess ausgelöst. Die Nidwaldner Landwirtschaft hat sich in den letzten zehn Jahren denn auch erheblich verändert. Die Landwirtschaft wird sich weiter in Richtung Markt, Wettbewerbsfähigkeit und Ökologie entwickeln. Das vom Regierungsrat eingesetzte „Forum Landwirtschaft Nidwalden“, welches auch die Landwirtschafts- und Umweltdirektion berät, begleitet die Veränderungsprozesse. Seine Analysen und Berichte dienen auch als Grundlage für die Teilrevision des kantonalen Landwirtschaftsgesetzes, welche auf den 1. Januar 2008 in Kraft gesetzt wurde und die kantonalen Fördermassnahmen festlegte.

Die eigenständigen kantonalen Massnahmen zur Förderung der Landwirtschaft sind bis Ende 2015 befristet. Der Regierungsrat möchte an diesen wirkungsvollen Massnahmen vorerst festhalten und erachtet eine Änderung zum jetzigen Zeitpunkt nicht als nötig. Nach Ablauf der Befristung wird der Landrat aufgrund der Zielerreichungs- und Wirkungsanalyse über die Weiterführung der bisherigen und allfälligen neuen Massnahmen sowie den dazu erforderlichen Rahmenkredit 2016-2019 entscheiden müssen.

5 Warum will der Regierungsrat auf einen Antrag eines Zusatzkredites gemäss Artikel 44 des Finanzhaushaltsgesetzes verzichten?

Wie bereits in Ziffer 1 ausgeführt, kann der Zahlungskredit 2008-2011 eingehalten werden, d.h. das in diesen Jahren benötigte Geld ist vorhanden. Die Frage ist nur, ob im Jahre 2011 noch Zusicherungen möglich sind und Bauprojekte ausgelöst werden können, nachdem voraussichtlich anfangs 2011 alle zur Verfügung stehenden Mittel verplant sind. Da die Auszahlungen ohnehin erst im Jahre 2012 erfolgen werden, erachtet es der Regierungsrat als sinnvoller, frühzeitig den neuen Rahmenkredit 2012-2015 genehmigen zu lassen als einen Nachtragskredit (und damit eine unnötige Erhöhung des Zahlungskredits) zu beantragen und kurz darauf den neuen Rahmenkredit.

Mit diesem Vorgehen ist sichergestellt, dass nicht zukünftig zugesicherte Beiträge wegen fehlender Finanzmittel erst verspätet ausbezahlt werden können.

Landratspräsident Karl Tschopp: Ich bedanke mich für die Beantwortung des Einfachen Auskunftsbegehrens. Gemäss dem Landratsreglement findet keine Diskussion über diesen parlamentarischen Vorstoss statt.

Das Einfache Auskunftsbegehren von Landrat Josef Odermatt, Ennetbürgen, zum Rahmenkredit 2008-2011 zur Förderung der Landwirtschaft ist von Landwirtschafts- und Umweltdirektor Ueli Amstad beantwortet.

5 Einfaches Auskunftsbegehren von Landrat Josef Odermatt, Ennetbürgen, und Mitunterzeichnete zum Wahlverfahren in Nidwalden

Landratspräsident Karl Tschopp: Der Wortlaut dieses parlamentarischen Vorstosses wird als bekannt vorausgesetzt.

Landrat Josef Odermatt, Loh, 6373 Ennetbürgen

Ennetbürgen, 11. September 2010

Einfaches Auskunftsbegehren: Wahlverfahren in Nidwalden

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Landrätinnen und Landräte

Die Unterzeichnenden unterbreiten Ihnen gestützt auf Art. 53 Abs. 6 des Landratsgesetzes nachstehendes Auskunftsbegehren:

Das Bundesgericht hat in seinem Urteil festgehalten, dass das Wahlverfahren für die nächsten Parlamentswahlen in unserem Kanton überarbeitet werden muss. Dieses Thema beschäftigt die Nidwaldnerinnen und Nidwaldner und die Politiker schon lange und intensiv. Darum ist es sehr wichtig, dass alle Möglichkeiten geprüft und weite Teile der Bevölkerung in die Abklärungen einbezogen werden. Zudem stellen wir immer wieder fest, dass viele Stimmbürgerinnen und Stimmbürger das jetzige Proporzwahlverfahren und seine Auswirkungen nicht kennen und verstehen. Darum darf ein neues System nicht noch komplizierter sein. Wir haben erfahren, dass der Regierungsrat die möglichen Varianten prüfen und in die Vernehmlassung geben will. Darum stellen wir an den Regierungsrat folgende Fragen:

1. Welche möglichen Wahlverfahren werden in die Studien einbezogen?
2. Ist bei den Abklärungen das Majorzsystem auch ein Thema?
3. Wie sieht der Regierungsrat das Vernehmlassungsverfahren und wer wird dort mit einbezogen?
4. Ist der Terminplan bis zur Abstimmung, sofern eine erforderlich ist, schon bekannt?

Es ist der CVP ein grosses Anliegen, dass das neue Wahlsystem den Willen der Wähler optimal abbildet. Darum bitten wir den Regierungsrat, unsere Fragen an einer der nächsten Landratssitzungen zu beantworten und danken ihm im Interesse der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger für die intensiven und offenen Abklärungen.

Mitunterzeichnende:

Sepp Barmettler, Monika Lüthi, Viktor Baumgartner, Marianne Blättler

Landratspräsident Karl Tschopp: Zur Beantwortung dieses Einfachen Auskunftsbegehrens gebe ich das Wort dem Vertreter des Regierungsrates.

Justiz- und Sicherheitsdirektor Alois Bissig: Der Regierungsrat nimmt zum Einfachen Auskunftsbegehren wie folgt Stellung:

Vorbemerkung: Gemäss Bundesgerichtsentscheid vom 7. Juli 2010 ist das im Kanton Nidwalden angewandte Wahlsystem nach Hagenbach-Bischoff aufgrund der zu unterschiedlich grossen und teilweise sehr kleinen Wahlkreise nicht bundesverfassungskonform. Der Regierungsrat lässt im Moment die notwendigen Grundlagenpapiere erarbeiten, um die notwendige Reform einzuleiten.

Die Fragen können im Einzelnen wie folgt beantwortet werden:

1 Welche möglichen Wahlverfahren werden in die Studien einbezogen?

Der Regierungsrat ist der Meinung, dass im jetzigen Zeitpunkt eine möglichst breite Diskussion geführt werden soll. Aus diesem Grund wird der Regierungsrat sämtliche möglichen Varianten prüfen und zur Diskussion stellen. Somit werden im Moment folgende Modelle geprüft:

- A Majorz (ohne Änderung der Verfassung)
- B Proporz (eventuell ohne Änderung der Verfassung)
 - 1. Listenverbindungen
 - 2. Doppeltproportionale Divisormethode mit Standardrundung (sog. Doppelter Pukelsheim)
- C Proporz (mit Änderung der Verfassung)
 - 1. Einheitswahlkreis
 - 2. Geringere Anzahl Wahlkreise

2 Ist bei den Abklärungen das Majorzsystem auch ein Thema?

Das Majorzsystem ist ebenfalls Gegenstand der Abklärungen.

3 Wie sieht der Regierungsrat das Vernehmlassungsverfahren und wer wird dort mit einbezogen?

Der Regierungsrat wird nach der abgeschlossenen Aufarbeitung der Materie eine erste Vernehmlassungsrunde bei den Parteien und den Gemeinden durchführen (inkl. Information des Gesamtlandrates). Diese sollte bis Ende Januar 2011 abgeschlossen sein. Ziel dieser Vernehmlassungsrunde ist, einen Konsens darüber zu erlangen, in welche Richtung die Revision grob gehen soll. Dies bedeutet, dass die Parteien als erstes einen Konsens darüber erlangen sollen, ob eine Lösung basierend auf der geltenden Verfassung erarbeitet werden soll, oder ob die Wahlkreise und die verfassungsmässig garantierte Gemeindevertretung (Art. 57 und 58 der Kantonsverfassung) geändert bzw. aufgehoben werden sollen.

4 Ist der Terminplan bis zur Abstimmung, sofern eine erforderlich ist, schon bekannt?

Auf Grund der momentanen Unsicherheit darüber, ob allenfalls vor der Erarbeitung eines Gesetzes eine Verfassungsrevision durchzuführen ist, ist der Terminplan im Moment noch mit verschiedenen Unsicherheiten behaftet.

Es kann aber gesagt werden, dass selbst im zeitintensivsten Fall einer beschlossenen Verfassungsänderung, bei einer zügigen und konstruktiven Bearbeitung des Projekts, eine allfällige Verfassungsabstimmung im Juni 2012 durchgeführt werden könnte. Ein sich darauf stützendes Gesetz dürfte ca. im November 2012 in zweiter Lesung durch den Landrat verabschiedet werden. Ein hierauf ergriffenes Referendum würde zu einer weiteren Volksabstimmung im Frühling 2013 führen. Bei einer Gutheissung durch den Souverän bliebe somit immer noch genug Zeit, um die notwendigen Vorbereitungshandlungen für die Landratswahl im Jahr 2014, gestützt auf das neue Gesetz in Angriff zu nehmen.

Landratspräsident Karl Tschopp: Ich bedanke mich für die Beantwortung des Einfachen Auskunftsbegehrens. Gemäss dem Landratsreglement findet keine Diskussion über diesen parlamentarischen Vorstoss statt.

Das Einfache Auskunftsbegehren von Landrat Josef Odermatt, Ennetbürgen, und Mitunterzeichneten zum Wahlverfahren in Nidwalden ist von Justiz- und Sicherheitsdirektor Alois Bissig beantwortet.

6 Landratsbeschluss über die Festsetzung des Leistungsauftrages betreffend das Jahr 2011 für das Kantonsspital Nidwalden

Eintretensdebatte

Gesundheits- und Sozialdirektorin Yvonne von Deschwanden: Der Leistungsauftrag ist ein zentrales Element für die Leistungen, welche im Kantonsspital angeboten werden können. Ohne Leistungsauftrag passiert nichts in der Spitalversorgung in Nidwalden. Dass es einen Leistungsauftrag braucht, ist im Spitalgesetz festgelegt. Die Umsetzung des Angebots, das im Leistungskatalog festgehalten wird, kann aber mit grosser unternehmerischer Freiheit angegangen werden. Den heute zu genehmigenden Leistungsauftrag mussten wir nicht neu erfinden; als Vorlage hat der aktuelle Leistungskatalog 2009 gedient. Das Kernstück eines Leistungskatalogs ist die Festlegung der Leistungen, die das Kantonsspital Nidwalden im Jahr 2011 zusätzlich zur Grundversorgung anbieten möchte. Dazu steht im Leistungsauftrag unter Punkt 5.1: „Der Bedarfsnachweis steht im Vordergrund. Es ist vom Spitalrat bzw. von der Spitaldirektion darzulegen, dass das neu zu schaffende Angebot für ausreichend viele Patientinnen und Patienten qualitativ einwandfrei und wirtschaftlich erbracht werden kann. Weiterhin ist nachzuweisen, dass die Möglichkeit zur Zusammenarbeit mit anderen Leistungserbringern geprüft wurde und die personelle, räumliche und technische Ausstattung muss vorhanden oder detailliert geplant sein.“

Die Änderungswünsche, die der Spitalrat und die Spitaldirektion der Gesundheitsdirektion eingegeben haben, sind untereinander diskutiert und bereinigt worden. Man hat geprüft, ob man etwas Neues in den Leistungskatalog aufnehmen oder ob man eine Leistung nicht mehr erbringen möchte. Sind Anpassungen aufgrund gesetzlicher Änderungen notwendig. Was bietet das Kantonsspital Nidwalden selber an und welche Leistungen werden eingekauft. Schwergewichtig muss stimmen: Qualität, Sicherheit und Wirtschaftlichkeit. Die Liste der Änderungen finden Sie im Regierungsratsbeschluss Nr. 384 unter Ziffer 3.1.

Die Dauer eines Leistungsauftrages beträgt normalerweise mehrere Jahre. Aber im Hinblick auf die neue Spitalfinanzierung und auch im Hinblick auf das Projekt LUNIS wurde vereinbart, dass der heute vorliegende Leistungsauftrag für ein Jahr gelten soll. Damit haben wir mehr Flexibilität. Die Schlussfolgerung daraus ist, dass der Landrat als Auftraggeber des Leistungsauftrages damit über eine gute Basis und ein geeignetes Steuerungselement verfügt und dass das Kantonsspital Nidwalden als Leistungserbringer flexibel und unternehmerisch wirken kann. Ich bitte Sie, dem Leistungsauftrag für das Jahr 2011 mit den aufgeführten Änderungen und Modifikationen zuzustimmen.

Landrätin Alice Zimmermann, Vertreterin der Kommission Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales (FGS) und der CVP-Fraktion: Die Kommission FGS hat an ihrer Sitzung vom 26. August die Vorlage zum Leistungsauftrag mit allen Parteien beraten.

Die Kommission FGS unterstützt die Ausführungen im RRB Nr. 384 und befürwortet einstimmig den vorliegenden Leistungsauftrag. Wie bereits erwähnt, baut er auf dem alten, bewährten Leistungsauftrag auf. Der Leistungsauftrag bietet genügend Spielraum für die medizinische Entwicklung, setzt aber auch dort Schranken, wo eine innerkantonale Leistungserbringung nicht erwünscht ist. So ist gewährleistet, dass das Kantonsspital die unternehmerische Tätigkeit wahrnehmen kann.

Im neuen Leistungsauftrag wurden Anpassungen vorgenommen in der Chirurgie, in der inneren Medizin und in der Radiologie. Die Dermatologie und die Kardiologie wurden aus dem Leistungskatalog genommen. Diese Anpassungen sind erforderlich und sinnvoll. Sie sind begründet durch genügend Fallzahlen, aber auch aus medizinischen Überlegungen, wie Qualität und Sicherheit.

Da im Jahr 2011 die neue Pflegefinanzierung in Kraft tritt, darf das Spital die Akutrehabilitation, also die Übergangspflege, nicht mehr anbieten. Dies muss dann von Pflegeheimen und Spitex-Organisationen übernommen werden. Hier laufen Verhandlungen und es wird nach guten Lösungen gesucht, welche im Alterskonzept einfließen und umgesetzt werden müssen. Bezüglich Palliativ-Medizin laufen auf nationaler Ebene Projekte. Diese Erkenntnisse wollen zuerst abgewartet werden, bevor diese Leistungen angeboten werden.

Wie bereits gesagt, soll der vorliegende Leistungsauftrag nur für das Jahr 2011 gelten. Die FGS unterstützt einstimmig diesen einjährigen Leistungsauftrag. So verfügt man, auch wenn grosse Veränderungen anstehen, über eine gewisse Flexibilität. Ab 2012 wird die neue Spitalfinanzierung eingeführt, das heisst eine Fallpauschale und die freie Spitalwahl in der ganzen Schweiz. Auch das Projekt LUNIS soll nicht durch einen mehrjährigen Leistungsauftrag blockiert werden. Die Kommission FGS beantragt Ihnen, dem Leistungsauftrag für das Kantonsspital für das Jahr 2011 zuzustimmen.

Landrat Dr. Ruedi Waser, Vertreter der Finanzkommission: Die Finanzkommission hat an ihrer Sitzung vom 30. August 2010 in Anwesenheit von Gesundheits- und Sozialdirektorin Yvonne von Deschwanden, Controllerin GSD Karen Dörr, Spitalratspräsident Pius Zängerle, Spitaldirektor Urs Baumberger und Finanzchefin KSN Nadja Born den Leistungsauftrag für das Jahr 2011 an das Kantonsspital Nidwalden diskutiert. Ich möchte hier nicht nochmals wiederholen, was im Leistungsauftrag alles neu geregelt wird. Die Finanzkommission unterstützt die Ausführungen im Regierungsratsbeschluss Nr. 384 und unterstützt einstimmig den unterbreiteten Leistungsauftrag.

Ich gebe Ihnen auch noch die Meinung der **FDP-Fraktion** bekannt: Die FDP unterstützt den beantragten Leistungsauftrag und ersucht Sie, diesen zu genehmigen.

Landrat Peter Wyss, Vertreter der SVP-Fraktion: Die Fraktion der SVP hat sich intensiv mit dem Leistungsauftrag 2011 für das Kantonsspital Nidwalden auseinandergesetzt und hat Folgendes festgestellt:

- Der Leistungsauftrag wird – im Hinblick auf das Projekt LUNIS und die neue Pflegefinanzierung – richtigerweise nur für ein Jahr definiert und erteilt.
- Der Leistungsauftrag baut auf den Vorjahren 2009 und 2010 auf und erfährt nur geringfügige, aber sinnvolle Änderungen. Mit dem aktuellen Angebot scheint man auf den kommenden Wettbewerb im Spitalwesen – sprich freie Spitalwahl – gewappnet zu sein.
- Die Fallzahlen, wie wir das feststellen konnten, pendeln sich bei rund 4'000 bis 4'100 Fällen pro Jahr ein.

In Anbetracht dieser Ausgangslage stimmt die SVP-Fraktion dem vorliegenden Leistungsauftrag 2011 zu. Im nächsten Traktandum, bei dem es dann um die Beiträge 2011 geht, werden wir einen Kürzungsantrag stellen.

Landrätin Regula Wyss, Vertreterin der GN-Fraktion: Wir von der Grünen Fraktion werden den Leistungsauftrag 2011 unterstützen. Er baut auf die Leistungsaufträge der Jahre 2009 und 2010 und hat sich bewährt. Die vorgesehenen Anpassungen sind erforderlich und sinnvoll.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung des Leistungsauftrages und des Landratsbeschlusses erfolgt ohne Wortmeldungen.

Landratspräsident Karl Tschopp: Ich mache darauf aufmerksam, dass Landrätin Verena Bürgi und Landrat Niklaus Reinhard, als Mitglieder des Spitalrates nicht stimmberechtigt sind.

Der Landrat beschliesst mit 56 gegen 0 Stimmen: Der Landratsbeschluss über die Festsetzung des Leistungsauftrages betreffend das Jahr 2011 für das Kantonsspital Nidwalden wird genehmigt.

7 Landratsbeschluss über die Festsetzung der Beiträge 2011 für das Kantonsspital Nidwalden

Eintretensdebatte

Gesundheits- und Sozialdirektorin Yvonne von Deschwanden: Ich erlaube mir, zu diesem Traktandum hier im Landratssaal Herr Spitalrat Alois Steinegger, Spitaldirektor Urs Baumberger und die zwei leitenden Mitarbeiter der Pflege und des Unterhalts des Kantonsspitals Nidwalden zu begrüssen.

Die Umsetzung des vorher festgelegten Leistungsauftrages benötigt finanzielle Mittel. Es ist bekannt, dass die Einnahmen des Kantonsspitals Nidwalden nicht genügen, um den finanziellen Bedarf zu decken. Das ist aber nicht nur im Kanton Nidwalden so, sondern das ist grundsätzlich in allen Kantonsspitalen so. Der Differenzbetrag wird durch den Kanton zur Verfügung gestellt. Dazu gibt es ein Globalbudget, das unterteilt ist in einen Gesamtbeitrag, eine Unterhaltspauschale und in eine Investitionspauschale. Der Spitalrat hat bereits im Frühjahr 2010 das Gesuch um Genehmigung eines Beitrages von 17.9 Mio. Franken durch den Landrat eingereicht.

Die erste Etappe von Verhandlungen führte mein Vorgänger, Dr. Leo Odermatt. Dabei ging es vorgängig um den Gesamtbeitrag. Der Spitalrat hatte den Antrag auf einen Gesamtbeitrag von 13.9 Mio. Franken gestellt. Die Vorgabe von 13.9 Mio. Franken wurde unternehmerisch analysiert und es wurden Diskussionen geführt, welche Ziele erreicht werden wollen. Kann man mit dem beantragten Gesamtbetrag die entsprechenden Leistungsaufträge umsetzen? Es war eine Gratwanderung zwischen Verständnis für den Spitalrat und einem harten unternehmerischen Denken. Der Regierungsrat hat in einer ersten Phase entschieden, einem Gesamtbeitrag von 13 Mio. Franken zuzustimmen. Wie bereits gesagt, ist diese Summe nicht einfach so entstanden, sondern aufgrund von intensivsten Abklärungen. Dieses Ergebnis hat der Regierungsrat auch mit den Gremien des Kantonsspitals, also dem Spitalrat und der Spitaldirektion besprochen. Spitalrat und Spitaldirektion haben den Entschluss akzeptiert, wenn auch zähneknirschend.

In der zweiten Etappe von Gesprächen, die nach dem 1. Juli stattgefunden haben und bei denen ich anwesend war, konnte bereits intensiver über die allgemeine Teuerung und Lohnanpassungen diskutiert werden. Nach Verhandlungen im Regierungsrat habe ich mir erlaubt, den Gesamtbeitrag nochmals um 200'000 Franken zu kürzen und der Regierungsrat hat dem Antrag zugestimmt. Einer der Gründe zu dieser Kürzung war insbesondere der seit 2006 jährlich erwirtschaftete Gewinn beim Kantonsspital. Wir müssen lobend anerkennen, dass unser Spital nicht teurer geworden ist und das ist in gesamtschweizerischer Hinsicht keine Selbstverständlichkeit und eine ausgezeichnete Leistung. Wir erkennen darin die Handschrift unseres Spitaldirektors, dass er restriktiv vorgeht und sehr kostenbewusst das Kantonsspital führt. Der Regierungsrat hat dem Gesamtbeitrag von 12.8 Mio. Franken zu Händen des Landrates zugestimmt. Auch das wurde mit dem Spitalrat und der Spitaldirektion diskutiert. Sie mussten diesen Entscheid wohl oder übel akzeptieren. Weil aufgrund des Spitalumbaus ein Patientenrückgang die Folge sein kann, habe ich in Aussicht gestellt, dass der Regierungsrat ein gut begründetes und durch exogene Faktoren belegtes Gesuch um einen weiteren Beitrag prüfen würde. Zuerst lassen wir aber das bestehende Jahr zu Ende gehen. Vielleicht wird dann das Jahr 2011 doch nicht so schlimm, wie man dies im Moment denkt. Der Antrag des Regierungsrates an den Landrat umfasst die Summe von 12.8 Mio. Franken.

Die Unterhaltspauschale: Die Gebäulichkeiten und Immobilien des Kantonsspitals Nidwalden gehören dem Kanton. Man ist schlecht beraten, wenn in alten Gebäuden Renovationen und Unterhaltsarbeiten aufgeschoben werden. Unumgängliche Notwendigkeiten müssen gemacht werden können. Wir wissen aber, dass nun Optimierungs- und Ergänzungsmassnahmen im Gange sind, das heisst, dass Umbauten gemacht werden. Der Spitalrat und die Spitaldirektion haben einen Pauschalbeitrag für den betrieblichen und baulichen Unterhalt von 1.7 Mio. Franken beantragt, den der Regierungsrat auf 1.5 Mio. Franken reduziert hat. Dies aufgrund eines Stockwerkes, das nun neu saniert wird. Dem Regierungsrat ist es aber bewusst, dass Wartungspauschalen auf den Geräten sind, dass ein neuer MRI angeschafft wird, der ebenfalls Wartungs- und Unterhaltskosten generiert. Bei den Räumlichkeiten gilt das gleiche. Zusätzlich ist zu erwähnen, dass, wenn der Betrag nicht ausgeschöpft wird, der Restbetrag verfällt. Bis anhin wurde jedoch die Pauschale stets bis auf wenige Franken ausgeschöpft. Das ist eigentlich auch logisch.

Investitionspauschale: Der Landrat hat vor kurzem 17 Mio. Franken für ein Sanierungsprojekt gesprochen (MRI). Der Regierungsrat hat noch während der Amtszeit von Regierungsrat Dr. Leo Odermatt den Pauschalbeitrag von 2.3 Mio. Franken auf 2.0 Mio. Franken gekürzt. Wenn dieser Betrag nicht ausgeschöpft wird, wird der Restbetrag auf das kommende Jahr zurückgestellt.

Ich danke dem Spitalrat und der Spitaldirektion für ihr Verständnis. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass mit motiviertem Personal das Jahr 2011 gut angegangen werden kann und wir hoffen sehr, dass mit den vom Regierungsrat vorgeschlagenen Massnahmen und einem Gesamtbeitrag von 12.8 Mio. Franken, einem Pauschalbeitrag für den betrieblichen und baulichen Unterhalt von 1.5 Mio. Franken sowie einer Investitionspauschale von 2 Mio. Franken das Jahr 2011 gewinnbringend und erfolgreich über die Bühne gebracht werden kann.

Landrat Heinz Risi, Präsident und Vertreter der Kommission Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales (FGS): Die Kommission FGS hat das Geschäft für die Beiträge 2011 für das Kantonsspital Nidwalden an der Sitzung vom 26. August 2010 in Anwesenheit aller relevanten Personen beraten. Ich verzichte auf eine detaillierte Ausführung, möchte aber sagen, dass wir stets ausführlich von Seiten der Spitalführung, aber auch von Seiten der Gesundheits- und Sozialdirektion informiert werden.

Ich nehme den Beschluss der FGS vorweg: Wir haben einstimmig dem Totalbeitrag von 16.3 Mio. Franken zugestimmt, der sich aus dem Gesamtbeitrag, dem Pauschalbeitrag für den

betrieblichen und baulichen Unterhalt und dem Pauschalbeitrag für Investitionen zusammensetzt.

Bevor ich auf die einzelnen Positionen eingehe, habe ich folgende Vorbemerkungen:

- Beim Spitalbudget geht es für einmal um Zahlen und nicht um ärztliche Leistungen und das Wohl der Patienten. Wichtig ist, dass unser Spital nicht selber zum Patienten wird. Dafür bedarf das Kantonsspital angemessener, finanzieller Mittel, um den Leistungsauftrag zu erfüllen.
- Die Kommission FGS schätzt es zudem sehr, dass sich das Kantonsspital und seine Direktion für die finanziellen Belange voll und ganz einsetzen und über Jahre hinweg die Kosten im Griff halten bzw. diese quasi ab dem Jahre 2005 plafonieren konnten. Es ist eine grosse Leistung, dass der Kantonsbeitrag seit 2005 stabil geblieben ist, obwohl im Gesundheitswesen in den letzten Jahren eine wahre Kostenexplosion stattgefunden hat. Den Verantwortlichen gebührt dafür der entsprechende Dank und auch die Anerkennung der Kommission FGS.

Die einzelnen Budgetpositionen kommentiere ich aus der Sicht der Kommission FGS wie folgt:

1. Gesamtbeitrag von 12.8 Mio. Franken:

Der Spitalrat hat ursprünglich 13.9 Mio. beantragt. Aufgrund eines Differenzbereinigungsverfahrens innerhalb der Gesundheits- und Sozialdirektion und dem Spitalrat ist es schliesslich zum Beschluss des Regierungsrates von 12.8 Mio. Franken gekommen, mit Einverständnis aller Beteiligten, insbesondere auch von Seiten des Kantonsspitals. Der Betrag wurde aufgrund von Plausibilisierungsrechnungen festgesetzt. Das Budgetziel ist ambitiös. Das Kantonsspital hat aber in der Vergangenheit gezeigt, dass es Vorgaben einhalten kann. Ich zitiere dazu Spitaldirektor Baumberger: „Wenn der Druck nicht von der Politik kommt, so kommt er vom Markt“. Dem stimme ich zu, denn genau so ist. Wir werden eine neue Spitalfinanzierung einführen. Dabei geht es auch um Fallpauschalen und freie Spitalwahl der Patienten. Die Spitäler müssen sich darauf vorbereiten, bevor es zu spät ist. Ich sehe aber, dass das Kantonsspital Nidwalden diese Aufgabe wahrnimmt.

Der Betrag von 12.8 Mio. Franken liegt ungefähr 100'000 Franken unter dem Gesamtbeitrag des Jahres 2005! Das nochmals als Hinweis, welche Effizienzsteigerung im Kantonsspital stattgefunden hat, damit die geplanten Massnahmen in den letzten Jahren umgesetzt werden konnten.

Die Kommission FGS hat sich auch verschiedene Risiken für die Einhaltung dieses Budgets erklären lassen und diese besprochen. Das betrifft zum Beispiel die höheren Personal-, Energie- und Materialkosten. Im Besondere verweise ich auf folgenden Punkt:

Möglicherweise muss das Kantonsspital zufolge der Bautätigkeit, wie dies Gesundheitsdirektorin Yvonne von Deschwanden bereits erwähnt hat, mit Einnahmeneinbussen rechnen. Es ist nicht einfach, einen Spitalbetrieb zu führen, wenn gleichzeitig umgebaut wird. Das ergibt gewisse Komforteinbussen, die man mitberücksichtigen sollte. Welche Auswirkungen dies allenfalls auf die Spitalwahl durch die Patienten haben wird, werden wir dann sehen. Ich weiss, dass diesbezüglich unser Spitaldirektor bereits vorsorglich mit den Ärzten Rücksprache gehalten hat, um allenfalls diese Einbussen vermeiden zu können. Die FGS ist zuversichtlich, dass der beantragte Gesamtbeitrag von 12.8 Mio. Franken eingehalten werden kann und beantragt Ihnen deshalb Zustimmung.

2. Pauschalbeitrag für den baulichen u. betrieblichen Unterhalt von 1.5 Mio. Franken:

Auch hier wurde ursprünglich eine Unterhaltspauschale von 1.7 Mio. Franken beantragt. Die Spitalgebäude und Anlagen/Einrichtungen sind nach wie vor Eigentum des Kantons. Der ganze betriebliche und bauliche Unterhalt wurde aber dem Spital übertragen. Es ist deshalb in unserem Interesse, dass den Gebäulichkeiten und Anlagen entsprechend Sorge getragen wird und die notwendigen Unterhaltsarbeiten auch gemacht werden.

Die FGS ist hier ebenfalls der Meinung, dass die Unterhaltspauschale von 1.5 Mio. Franken plausibel und angemessen ist und beantragt Ihnen Zustimmung gemäss Antrag des Regierungsrates.

3. Pauschalbeitrag für Investitionen von 2 Mio. Franken:

Der Spitalrat hat hier ebenfalls einen höheren Betrag von ursprünglich 2.3 Mio. Franken beantragt. Wiederum konnte man sich mit der Gesundheits- und Sozialdirektion und dem Regierungsrat auf 2 Mio. Franken einigen. Bei der Investitionspauschale ist anzufügen, dass Investitionsbeiträge, die nicht ausgeschöpft werden auf das nachfolgende Jahr übertragen werden. Dies im Gegensatz zur Unterhaltspauschale, die verfällt. Meines Wissens ist noch ein Betrag aus diesem Jahr offen, der dann im Jahr 2011 noch zur Verfügung stehen wird. Der beantragte Investitionspauschalbetrag von 2 Mio. Franken erscheint der Kommission FGS ebenfalls als angemessen und begründet. Insbesondere deshalb, weil über den vom Landrat im Dezember 2009 gesprochene Objektkredit von rund 17 Mio. Franken allenfalls auch bauliche Massnahmen umgesetzt werden können.

Die Kommission FGS beantragt Ihnen einstimmig, den Landratsbeschluss über die Festsetzung der Beiträge für das Jahr 2011 von total 16.3 Mio. Franken zu genehmigen.

Landrat Dr. Ruedi Waser, Vertreter der Finanzkommission: Zum vorliegenden Geschäft wurde inhaltlich wohl fast alles schon durch die Gesundheits- und Sozialdirektorin und dem Vorredner gesagt. Die Finanzkommission durfte mit grosser Freude und Genugtuung zur Kenntnis nehmen, dass mit den vorhandenen finanziellen Mitteln in den vergangenen Jahren sehr gut gewirtschaftet wurde. Wir sind überzeugt, dass damit ein grosses Kostenbewusstsein verbunden ist und dass alle Beteiligten offensichtlich sehr gute Arbeit leisten. Wir haben auch festgestellt, dass die Laufende Rechnung unter dem Budget abgeschlossen hat und ich möchte im Namen der Finanzkommission der Spitaldirektion und allen Mitarbeitern des Spitals für ihr Engagement ganz herzlich danken.

Die Finanzkommission beantragt Ihnen, die Beiträge an das Kantonsspital gemäss Antrag des Regierungsrates zu genehmigen. Bei der Finanzkommission haben keine Mitglieder gegen die Vorlage gestimmt; es gab eine zustimmende Haltung bei drei Enthaltungen.

Ebenfalls empfehle ich Ihnen im Namen der **FDP-Fraktion**, den Beiträgen für das Jahr 2011 zuzustimmen.

Landrat Martin Zimmermann, Vertreter der SVP-Fraktion: Auch die SVP-Fraktion hat das Geschäft an der letzten Fraktionssitzung behandelt. Das Kantonsspital Nidwalden ist für unseren Kanton eine wichtige Institution und stellt die Versorgung unserer Bevölkerung in medizinischer Hinsicht sicher. Das Gesamtbudget des Kantons wächst für das Jahr 2011 um über 4% gegenüber dem Vorjahr. Diese Kostensteigerung ist auf verschiedene Kostentreiber zurückzuführen und ist sehr unerfreulich und bedenklich. Aus diesem Grund ist es unumgänglich, bei jeder Position des Budgets eine rigorose Kostenkontrolle durchzuführen. So auch bei einem Hauptausgabepunkt, dem Kantonsspital.

Der Spitalrat beantragte eine Gesamtsumme an Beiträgen für das Jahr 2011 von insgesamt 17.9 Mio. Franken. Der benötigte Betrag für das Jahr 2009 betrug laut Rechnung 14.95 Mio. Franken. Es wurde also eine Erhöhung der Zuschüsse gegenüber der realen Rechnung von 2.95 Mio. beantragt. Der Regierungsrat hat daraufhin das doch sehr überzogene und schlichtweg nicht finanzierbare Budget um 1.6 Mio. Franken auf neu 16.3 Mio. Franken gekürzt. Das sind aber immer noch 1.35 Mio. Franken mehr, als im Jahre 2009 effektiv benötigt wurden. Diese von der Regierung so hingenommene Kostensteigerung ist für die SVP-Fraktion nicht tolerierbar. Gewisse Kreise behaupten, die Zitrone sei ausgepresst. Dass diese Aussage nicht korrekt ist und tatsächlich noch ein gewisses Sparpotential vorhanden ist,

kann auch ein buchhalterischer Laie erkennen, wenn er das Budget 2011 mit der Rechnung 2009 vergleicht.

Wie unsere Gesundheitsdirektorin in der Presse verlauten liess, ist in den nächsten Jahren mit einer nochmaligen Erhöhung der Zuschüsse in „Millionenhöhe“ zu rechnen. Diese Entwicklung mit Sicht auf unsere Kantonsfinanzen ist sehr bedenklich. Auch wenn wir, wie jedes Jahr, sehr viel Geld dem Spital zur Verfügung stellen, ist für die SVP-Fraktion eine Kürzung des Gesamtbeitrages von 12.8 Mio. Franken in diesem Fall nicht opportun. Es ist wichtig, dass der vom Kanton geforderte Leistungsauftrag vollumfänglich erfüllt werden kann. Die Grundversorgung unserer Kantonsbürger ist sicherzustellen.

Anders sieht es beim Pauschalbetrag für den betrieblichen und baulichen Unterhalt aus. Der Landrat hat letztes Jahr einen sehr hohen Umbaukredit von über 16 Mio. Franken bewilligt. Diese Investition war nicht unumstritten. Daher sind wir der Meinung, dass wenn man für über 16 Mio. Franken umbaut, erweitert und saniert, keine weiteren Unterhaltszuschüsse, welche nicht im Detail definiert wurden, in dieser Höhe notwendig sind. Es ist uns klar, dass man auch während einer Sanierung Serviceverträge weiterführen muss. Dieser Anteil beträgt aber nur 510'000 Franken. Bei den restlichen 990'000 Franken wurde nicht genügend transparent ausgewiesen, wofür ein solch hoher Betrag benötigt wird. Deshalb sind wir der Meinung, dass die Unterhaltspauschale um 500'000 Franken gekürzt werden kann.

Darum beantragen wir, anstelle von 1.5 Mio. Franken neu 1 Mio. Franken als Unterhaltspauschale für das Jahr 2011 zu bewilligen. Bei der Investitionspauschale beantragen wir, die 2 Mio. Franken zu belassen. Summa summarum beantragt die SVP-Fraktion, total Fr. 15.8 Mio. Franken als Staatsbeitrag zu bewilligen.

Landratspräsident Karl Tschopp: Der Antrag der SVP-Fraktion ist angemeldet, muss dann jedoch bei der Detailberatung nochmals unterbreitet werden.

Landrätin Marianne Blättler, Vertreterin der CVP-Fraktion: Ich danke Ihnen, dass wir zu diesem grossen Betrag von 16.3 Mio. Franken Stellung nehmen dürfen. Die CVP hat sich intensiv mit diesem grossen Betrag auseinandergesetzt und geprüft, was genau diese Beiträge beinhalten. Im Namen der CVP danken wir im Besonderen Herrn Direktor Baumberger, der unser Spital sehr gut führt und ein sehr seriöses Budget erstellt hat. Ich selber habe bei der Medizinalberufskommission des Kantons Luzern gearbeitet und weiss genau, wie ein solches Budget aussehen kann oder aussehen sollte. Ich konnte feststellen, dass beim Kantonsspital Nidwalden sehr ökonomisch damit umgegangen wird. Zu den einzelnen Punkten:

1. Erfolgsrechnung des Spitals von 12.8 Mio. Franken:

Die CVP ist damit einverstanden.

2. Der Pauschalbeitrag für den betrieblichen und baulichen Unterhalt von 1.5 Mio. Franken:

Wie wir bereits gehört haben, gehören die Gebäude und die technischen Einrichtungen dem Kanton Nidwalden. Die CVP ist der Meinung, dass wir unsere Gebäude und Einrichtungen fachgemäss und konstant unterhalten müssen. Wir wissen auch, dass es immer mehr Wartungsverträge gibt. So muss das Kantonsspital Nidwalden zum Beispiel für den Magnetresonanztomographen, dessen Anschaffung der Landrat letztes Jahr bewilligt hat, zusätzlich 180'000 Franken pro Jahr aufwenden. Trotzdem wurde eine gleich hohe Unterhaltspauschale beantragt wie letztes Jahr. Das zeigt auf, dass sie versuchen, mit allen Mitteln ökonomisch umzugehen. Deshalb ist die CVP der Meinung, dass der Pauschalbeitrag für den betrieblichen und baulichen Unterhalt von 1.5 Mio. Franken richtig ist.

3. Pauschalbeitrag für Investitionen von 2 Mio. Franken:

Der Pauschalbeitrag für Investitionen von 2 Mio. Franken erachtet die CVP als angemessen.

Die CVP-Fraktion beantragt deshalb einstimmig, die Beiträge 2011 für das Kantonsspital gemäss Vorschlag des Regierungsrates zu genehmigen.

Landrätin Regula Wyss, Vertreterin der GN-Fraktion: Auch wir von den Grünen Nidwalden haben uns intensiv mit den Beiträgen an das Kantonsspital auseinandergesetzt. Ich nehme es gleich vorweg: Wir werden die beantragten Beiträge unterstützen. Alle Verhandlungsparteien haben sich auf die vorliegenden Zahlen geeinigt. Die Tendenz zur Stabilisierung der Staatsbeiträge setzt sich fort. Die Rechnung hat erneut unter dem Budget abgeschlossen. Das ist das Engagement der Verantwortlichen – auch von unserer Seite herzlichen Dank –, aber ganz wichtig, es ist auch das Mittragen aller Mitarbeitenden des Kantonsspital Nidwalden. An der Kommissionssitzung habe ich erfahren, dass 70% des Budgets Personalkosten sind. Für uns von der Grünen Fraktion ist es wichtig, dass Einsparungen nicht auf dem Buckel der Mitarbeitenden ausgeführt werden.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Landrat Martin Zimmermann: Wie bereits vorher erwähnt, beantrage ich, unter Ziffer 1.2, den Pauschalbeitrag für den betrieblichen und baulichen Unterhalt von 1.5 Mio. Franken auf neu 1 Mio. Franken festzulegen. Das ergäbe einen Totalbetrag an Beiträgen von 15.8 Mio. Franken.

Gesundheits- und Sozialdirektorin Yvonne von Deschwanden: Ich bin sehr erstaunt über die SVP-Fraktion, dass sie ausgerechnet bei der Unterhaltspauschale eine halbe Million Franken einsparen wollen. Es sind unsere Gebäulichkeiten, die wir warten müssen. Es ist nichts, das einfach so zusätzlich gemacht wird, sondern es sind Gebäude und Geräte, die gewartet werden müssen. Das ist eine Notwendigkeit. Allen, die ein Haus oder eine Immobilie haben, ist es bestimmt klar, dass man nicht einfach zuwarten kann und denkt „nach mir die Sintflut“. Wir konnten lesen: es gibt Wartungsverträge auf Apparaturen. Der MRI allein benötigt sehr hohe finanzielle Mittel - eine zusätzliche Auslage. Zu berücksichtigen ist auch, dass wir den Pauschalbeitrag um 300'000 reduziert haben. Dabei wurde die Teuerung nicht berücksichtigt und dass Vorschriften verschärft wurden, die stets auch mit einer Kostenfolge verbunden sind sowie die Optimierungs- und Erweiterungsmassnahmen, die ebenfalls gewartet werden müssen. Wer mit offenen Augen herumläuft, sieht, dass einige Gebäude des Kantonsspitals bereits recht alt sind und bald einmal saniert werden müssen. Wenn Landrat Martin Zimmermann äussert, dass es ab dem Jahr 2012 noch teurer werde, dann ist das nicht unsere Schuld. Dagegen können wir uns nicht wehren und wir können das auch nicht beeinflussen. Die neue Spitalfinanzierung ab dem Jahr 2012 wird zur Folge haben, dass mit Fallpauschalen abgerechnet wird. Diese Fallpauschalen beinhalten auch die Investitionen für Gebäulichkeiten und Apparaturen. Erschwerend für die Zukunft wird die freie Spitalwahl für Grundversicherte ab dem Jahr 2012 sein. Die Grundversicherten können dann selber sagen, in welchem Spital sie behandelt werden möchten. Voraussetzung ist lediglich, dass dieses Spital auf der Spitalliste steht. Gute Spitäler, die bis anhin existiert haben, werden auf dieser Spitalliste stehen. 55% einer Fallpauschale wird der Kanton übernehmen müssen, 45% übernimmt der Versicherer. Die Krankenkassen zahlen also weniger als der Kanton. So können Sie sich plausibel vorstellen, dass die Kosten deshalb höher ausfallen werden. Ich bitte Sie intensiv, bei dieser Unterhaltspauschale nicht knausrig zu sein, sondern die notwendigen Mittel zu sprechen und den Beitrag von 1.5 Mio. Franken zu genehmigen.

Landratsvizepräsidentin Verena Bürgi: Unsere Regierungsrätin hat es ganz klar aufgezeigt: Man kann sich im wahrsten Sinne des Wortes zu Tode sparen. Ein einwandfreies, optimales Funktionieren der technischen Gerätschaften und Einrichtungen im Spital dienen schlussendlich einer sicheren und richtigen Behandlung aller Patienten. Dort gelten ausser-

ordentlich strenge Normen und Vorschriften in Bezug auf die Wartung und das Funktionieren von Apparaten. Es wäre absolut falsch, bei der Unterhaltspauschale zu sparen. Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag der SVP-Fraktion nicht zu folgen.

Landrat Heinz Risi: Aus der Sicht der Kommission FGS lehnen wir diesen Antrag ebenfalls ab. In der Kommission haben wir diesen Beitrag eingehend beraten. Die SVP-Fraktion möchte den Pauschalbeitrag für baulichen und betrieblichen Unterhalt kürzen und begründet dies mit dem Objektkredit für Investitionen, den wir im Dezember 2009 gesprochen haben. Da müsste doch konsequenterweise bei der Investitionspauschale eine Kürzung beantragt werden und nicht bei der Unterhaltspauschale. Wie dem auch sei, ich sehe keine Begründung, weshalb man beim baulichen und betrieblichen Unterhalt eine Kürzung von 500'000 Franken vornehmen will. Auch das Argument, die Rechnung 2009 schliesse tiefer ab als das Budget 2011, hält nicht. Ich habe Ihnen versucht aufzuzeigen, dass seit dem Jahre 2005 das Spital auf gleich hohem Level mit den gleich hohen Kosten und Beiträgen arbeitet. Es wurde genügend bewiesen, auch wenn grössere Beträge gesprochen wurden, dass sie sich an die bewilligten Beiträge hielten oder sogar unter dem Budget abgeschlossen haben. Ich kann die Begründung nicht nachvollziehen, wenn hier quasi willkürlich und weil man vielleicht gut dastehen möchte, 500'000 Franken eingespart werden sollen, zumal bei jedem dieser Beiträge bereits erhebliche Reduktionen gemacht wurden. Das heute beantragte Budget ist mehr als plausibilisiert worden und ich bitte Sie, dem Antrag des Regierungsrates, insbesondere der Unterhaltspauschale von 1.5 Mio. Franken zuzustimmen.

Landrat Christian Landolt: Ich möchte gerne in Relation stellen, wovon wir eigentlich hier sprechen. 500'000 Franken zu einer Summe von über 50 Mio. Franken ist gerade ein Prozent. Als Unternehmer wäre das eigentlich ein Wunschtraum. Anders wäre es, wenn die Summe zwei, drei Prozent entsprechen würde. Es wurde auch der künftige Wettbewerb angesprochen. Im Sport setzt man sich auch immer höhere Ziele, noch besser zu werden. Warum versucht man nicht, dieses Ziel auch mit 500'000 Franken weniger zu erreichen? Wenn es nicht erreicht wird, zahlt schlussendlich doch der Kanton. Deshalb unterstütze ich den Antrag von Landrat Martin Zimmermann.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Bereinigungsabstimmung

Der Landrat beschliesst mit 38 gegen 19 Stimmen: Der Änderungsantrag von Landrat Martin Zimmermann wird abgelehnt.

Die Detailberatung erfolgt im Weiteren ohne Wortbegehren.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung

Der Landrat beschliesst mit 37 gegen 19 Stimmen: Der Landratsbeschluss über die Festsetzung der Beiträge 2011 für das Kantonsspital Nidwalden wird genehmigt.

8 Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zum Jahresbericht 2009 des Laboratoriums der Urkantone; Kenntnisnahme

Landrat Hanspeter Zimmermann, Mitglied der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission: Das Labor der Urkantone erfüllt im Rahmen von Leistungsaufträgen für die Kantone Uri, Schwyz, Ob- und Nidwalden umfassende gesetzliche Aufgaben im Bereich des Kantonschemikers und des Kantonstierarztes. Die Betriebsleitung ist zuständig für den

operativen Ablauf, die Aufsichtskommission – zusammengesetzt aus je einem Regierungsratsmitglied der Konkordatskantone – ist verantwortlich für die strategische Führung.

Bereits vor 100 Jahren wurde eine einfache Lebensmitteluntersuchungsanstalt gegründet. Heute werden beim Laboratorium der Urkantone umfassende Analysen durchgeführt, die auch unseren Alltag betreffen.

Im Jahre 2004 ist das Amt des Kantonstierarztes integriert worden. Bis dahin wurde das Labor durch den Kantonschemiker als Betriebsleiter geführt. In der ersten Übergangsphase wurde das Laboratorium alternierend durch den Kantonschemiker und den Kantonstierarzt geführt. Zur Zeit werden diese Führungsstrukturen überprüft. Ebenfalls soll mit der Einführung der „Swiss Gap Fer“-Richtlinien mehr Transparenz in der Rechnungsführung erreicht werden. Unser Bericht gibt weitere Auskünfte über verschiedene Schwerpunkte unserer Überprüfung.

Im Zusammenhang mit der Umsetzung von verschiedenen Massnahmen des Kantonstierarztes, wurden vereinzelt Drohungen gegen das Laboratorium und die Mitarbeiter ausgesprochen. Wir sind der Meinung, dass das nicht akzeptiert werden darf. Es sind aber, wie gesagt, Einzelfälle. Es ist aber schade, dass wegen solchen Drohungen die Landwirtschaft in einem schiefen Licht erscheint. Die Kantone Obwalden und Nidwalden sind – das möchte ich hier betonen – nicht betroffen. Wir haben hier keine Probleme bei der Umsetzung von Massnahmen oder bei der Durchführung von Kontrollen.

Insgesamt haben wir von der IGPK einen positiven Eindruck des Dienstleistungsbetriebes „Laboratorium der Urkantone“ bekommen und wir beantragen Ihnen, den Jahresbericht 2009 zur Kenntnis zu nehmen.

Landrat Josef Odermatt: Das Laboratorium der Urkantone hat einen Leistungsauftrag und ist für den Vollzug der Lebensmittel- wie auch der Veterinärkontrolle zuständig. Die Betroffenen akzeptieren die gesetzlichen Vorschriften, erwarten aber einen charaktvollen und angemessenen Umgangston und eine ebensolche Zusammenarbeit. Verschiedene Massnahmen und Medienmitteilungen haben die gute Zusammenarbeit geschwächt und Misstrauen hinterlassen. Eine fünfseitige juristische Verfügung, aussehend wie ein Strafbefehl, für eine erfolgreiche, fast abgeschlossene Bekämpfung einer Seuche, ohne ein Lob für die gute Zusammenarbeit mit den Betroffenen, war frustrierend. Der Brief wurde zudem noch eingeschrieben versandt.

Im letzten Frühling hat das Konkordat über die Medien, insbesondere auch über das Radio, von Bedrohungen durch Betroffene berichtet und erläutert, dass Sicherheitsmassnahmen hätten getroffen werden müssen. Der Kanton Nidwalden kennt keine solche Drohungen gegen das Laboratorium und weist diese Vorwürfe zurück. Es kann nicht sein, dass ein Einzelfall über alle Konkordatskantone verallgemeinert wird. Diese Äusserungen haben der Nidwaldner Landwirtschaft einen grossen Imageverlust eingetragen.

Die Fleischkontrollen in den Schlachthöfen in Nidwalden wurden bis anhin von Tierarzt Dr. Anton Würsch von Oberdorf vorgenommen. Altershalber hat er dieses Mandat zur Verfügung gestellt. Als Nachfolger haben sich Tierarzt Dr. Klaus Odermatt, Stans, und Tierarzt Dr. Markus Wallimann, Buochs, beworben. Das Mandat wurde jedoch leider keinem von beiden zugesprochen. Die Folge davon ist, dass die Tierärzte im Kanton nicht mehr voll ausgelastet sind, entsprach doch dieses Mandat einem Teilpensum eines Tierarztes. Neu werden die Fleischkontrollen kostenaufwändiger durch das Laboratorium der Urkantone durchgeführt.

Aus dem Jahresbericht sind nur Jahreszahlen ersichtlich. Es sind weder Vergleichszahlen der Vorjahre, noch Budgetzahlen vorhanden. Es ist für uns nicht möglich, die hohe Differenz der Konkordatsbeiträge der Kantone von 5.75 Mio. Franken im Jahre 2007 und von 7.75 Mio. Franken im Jahre 2009 nachzuvollziehen. Es fehlt auch ein diesbezüglicher Bericht über allfällige Veränderungen im Leistungsauftrag oder auch gesetzliche Veränderungen.

Im Weiteren hoffe ich, dass die neue Tierschutzverordnung für die Alpbetriebe mit Verstand und unter Anhörung der Landwirtschaftsdirektoren der Konkordatskantone besprochen und umgesetzt wird. Die Auswirkungen der neuen Verordnung sind nämlich fatal.

Ich bitte Sie, meine Anmerkungen zur Kenntnis zu nehmen und sich im Interesse der Betroffenen und des Kantons Nidwalden für eine gute Zusammenarbeit zu engagieren.

Landrat Walter Odermatt: Es wurde von Drohungen gesprochen, aber es wurden auch Drohungen von Seiten des Laboratoriums gemacht. Die Briefe und Verfügungen werden von einem Rechtsanwalt geschrieben und der Chef weiss nicht einmal, was er unterschreibt. Das habe ich selber erlebt. Ich bin dafür, dass die Führungsstrukturen überprüft werden, wie dies Landrat Hans-Peter Zimmermann mitgeteilt hat. Es soll eine Chance gegeben werden, aber es muss auch klar gesagt werden, wenn sich beim Laboratorium nichts ändern sollte, muss man die Zusammenarbeit irgendwann in Frage stellen und allfällige Massnahmen ergreifen. Die Anliegen sollen nun weitergeleitet werden, wie dies auch die Geschäftsprüfungskommission zugesichert hat. Es sind Probleme vorhanden, die nicht alle auf die Bauern abgewälzt werden können. In erster Linie geht es um die Umgangsformen dieses Amtes. Ich bin der Ansicht, dass wir in einem Jahr schauen, ob sich etwas geändert hat.

Gesundheits- und Sozialdirektorin Yvonne von Deschwanden: Das Laboratorium der Urkantone ist seit dem Jahr 2005 für die Chemie und die Tierseuchen zuständig. Das war ein ganz schwieriger und sehr sensibler Prozess zur Bildung des Konstrukts mit den vier Urkantonen. Ich habe hier eine Auflistung aller Gesetze, die durch das Laboratorium der Kantone abgewickelt bzw. umgesetzt werden müssen. Das sind rund 1½ Seiten. Es ist nicht so, dass die Tierärzte, die zur Kontrolle vorbei kommen, dies aus lauter Freude machen; es ist ihr gesetzlicher Auftrag, den sie zu erfüllen haben. Das betrifft auch die Lebensmittelkontrolle. Es ist doch auch für die Bauern eine Chance, wenn sie wissen, dass die Produkte, die sie auf den Markt bringen möchten, kontrolliert sind und sie die Produkte mit gutem Gewissen den Konsumentinnen und Konsumenten verkaufen können. Ich erachte dies als eine Chance für die Landwirte. Ich kann den Umgangston nicht beurteilen, da ich erst seit gut drei Monaten im Amt bin. Sollte der Umgangston in Briefen oder in persönlichen Kontakten nicht moderat sein, nehme ich das hier zur Kenntnis. Ich werde probieren, dieses Anliegen mit den zuständigen Leuten zu besprechen. Wir haben bereits einen Termin vereinbart mit dem Landwirtschaftsdirektor, dem Sekretär der Landwirtschaftsdirektion, dem Laboratorium der Urkantone, Herrn Risi notabene, sowie mit dem Sekretär der Gesundheitsdirektion, Andreas Scheuber, und mit mir. Wir werden nicht nur über die Tierschutzgesetzgebung diskutieren, sondern auch das Thema auf den Tisch legen, dass die Chemie insbesondere zwischen Herrn Risi und den Landwirten nicht stimmt. Ich wäre froh, wenn ich auch einen solchen Brief sehen könnte, wie er beanstandet wurde. Wenn man etwas vorweisen kann, sind auch die Verhandlungsmöglichkeiten besser. Ich bitte Sie aber trotzdem, auch wenn in der Vergangenheit nicht alles optimal gelaufen ist, gleich das ganze Konstrukt „Laboratorium der Urkantone“ in Frage zu stellen. Als die Abklärungen vor einigen Jahren gestartet wurden, hat man auch mit Luzern verhandelt. Das wäre auch nicht billiger geworden und die gesetzlichen Auflagen wären die gleichen gewesen. Der Kanton Zug hat auf die Anfrage gerade heraus gesagt, dass kein Interesse an einer Zusammenarbeit bestehe. Wir können diese Aufgabe finanziell nicht alleine tragen und auch nicht alleine ausführen. Ich werde zudem nachfragen, weshalb die beiden Tierärzte aus unserem Kanton nicht für die Fleischschau beauftragt wurden. Ich bitte Sie eindringlich, nicht gleich alles zu hinterfragen, nur weil auf der Kommunikationsebene nicht alles rund läuft. Ich verstehe die Anliegen der Landwirte – ich habe es selber auch nicht gerne, wenn der Umgangston nicht stimmt – aber ich möchte gerne die Angelegenheit bereinigen. Es war übrigens einer meiner ersten Amtshandlungen, dass ich meinen Aufsichtskommissionskollegen Obwalden, Uri und Schwyz geschrieben habe, weshalb ein solches Unternehmen keinen Geschäftsführer hat. Die Thematik ist traktandiert und ich werde mich dafür einsetzen. Ich hoffe, dass eingesehen wird, dass ein Unternehmen mit 15 Mitarbeitern mit Dokortitel und vielen Fachspezialisten nicht einfach durch den Kantonschemiker oder mit dem Kantonstierarzt geführt werden kann. Ich bin dafür, dass dort eine

professionelle Führung eingesetzt wird. Ich bitte Sie, nicht gleich alles in den Wind zu schiessen, sondern geben Sie mir die Chance, dass ich die nötigen Abklärungen machen kann.

Landrat Paul Leuthold: Es wurde heute viel zu diesem Thema gesagt und auch in der Aufsichtskommission wurde darüber diskutiert. Ich möchte auf drei Punkte zu sprechen kommen. Das betrifft als Erstes die Rechnungslegung, die sehr unbefriedigend ist und dringend verbessert werden muss. Es kann und darf nicht sein, dass eine eigenständige Anstalt keine ausführliche und saubere Rechnung vorlegen kann. Wir erwarten in Zukunft einen transparenten und ausführlichen Finanzbericht, wie wir dies von anderen selbständigen Anstalten erhalten. Als Zweites betrifft dies die Organisation bzw. die Leitung des Laboratoriums, die auch Gesundheits- und Sozialdirektorin Yvonne von Deschwanden erwähnt hat. Es kann nicht sein, dass eine solch grosse selbständige Anstalt alternierend von zwei Personen geleitet wird und kein eigentlicher Chef vorhanden ist. In der Aufsichtskommission werden wir allenfalls dieses Geschäft nochmals behandeln und einen Bericht erstellen und diesen weiterleiten an die Aufsichtskommission des Laboratoriums, in der je ein Regierungsrat der Konkordatskantone Schwyz, Uri, Obwalden und Nidwalden vertreten sind, sowie an die IGPK. Als dritter Punkt ist die Informationspolitik zu erwähnen. Auch diese muss verbessert werden.

Landrat Hans-Peter Zimmermann: Ich möchte gerne ein paar Erklärungen abgeben, damit kein falscher Eindruck bezüglich der Rechnung entsteht. Die Rechnungsprüfung passiert nicht einfach so hüft und hot, sondern wurde seriös durchgeführt. Die Rechnung wurde zudem durch die Finanzkontrollen der Konkordatskantone geprüft. Sicher könnte auch unsere Gesundheits- und Sozialdirektorin hier bestätigen, dass eine seriöse Rechnungslegung vorgelegt wurde. Sie wurde jedoch nicht nach den Swiss GAAP FER Richtlinien erstellt.

Die Geschäftsführung ist sicher etwas, worüber diskutiert werden kann. Der damalige Betriebsleiter hatte das Laboratorium quasi als Patron geführt. Beim Wechsel konnte das Know-how der beiden Amtsleiter des Veterinäramtes und des Kantonschemikeramtes direkt in die Führung eingebunden werden. Man muss sich auch bewusst sein, dass mit einer neuen personellen Stufe nicht billiger wird.

Landrat Josef Odermatt stimme ich bezüglich der baulichen Massnahmen betreffend die Alpwirtschaft zu. Entgegen den Aussagen, die heute in der Zeitung zu lesen waren, dass Alpbetriebe weitgehend zurückgebaut werden müssten, stimmen so nicht. Im Gegenteil: Es sind Bestrebungen da, dass die Alpställe quasi bis auf den letzten Punkt tierschutzkonform eingerichtet sein müssten. Diese sind aber eigentlich zweckdienlich zu nutzen und die baulichen Massnahmen sollten auch verhältnismässig sein. Es kann daher jetzt nicht davon ausgegangen werden kann, dass plötzlich auf den Nidwaldner Alpen Millionen investiert werden müssen für die zwei, drei Mal, die die Rinder oder Kühe in den Stall müssen, wenn es herunter schneit. Ich bitte Gesundheits- und Sanitätsdirektorin Yvonne von Deschwanden, dass sie versucht, den Handlungsspielraum im Rahmen des Gesetzes wirklich auszunützen.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Der Landrat nimmt den Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zum Jahresbericht 2009 des Laboratoriums der Urkantone zur Kenntnis.

9 Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zum Geschäftsbericht 2009 der Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht; Kenntnisnahme

Landrat Markus Würsch, Vertreter der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Zentralschweizerischen BVG- und Stiftungsaufsicht: Erlauben Sie mir, einen Rückblick auf das Geschäftsjahr 2009 der ZBSA zu halten. Das ist vielleicht wichtig für die neuen Landrätinnen und Landräte, damit sie wissen, worum es bei dieser Stiftungsaufsicht geht. Die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht – abgekürzt ZBSA - ist eine öffentlichrechtliche Anstalt der Konkordatskantone Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden und Zug mit eigener Rechtspersönlichkeit und mit Sitz in Luzern beim Bundesplatz. Sie beruht auf dem Konkordat der genannten Kantone aus dem Jahr 2004. Die ZBSA ist zuständig für die Wahrnehmung der gesetzlichen Aufsicht über sämtliche Vorsorgeeinrichtungen der 2. Säule, wie registrierte Pensionskassen, nichtregistrierte ausserobligatorische Personalvorsorgestiftungen, patronale Wohlfahrtsfonds mit Sitz in einem der Konkordatskantone. Zudem ist sie Aufsichtsbehörde über die klassischen, in der Regel gemeinnützigen Stiftungen. Die ZBSA überprüft im Rahmen der Aufgabenteilung mit den Revisionsstellen die Geschäftsführung und Vermögensanlage der Vorsorgeeinrichtungen und Stiftungen, verfügt Massnahmen zur Behebung von Mängeln und fungiert als Beschwerdeinstanz. Zudem entscheidet die ZBSA über Urkundenänderungen, Fusionen und Liquidationen. Vor dem Jahr 2004 hat das jeweils jeder Kanton selber gemacht. Bei uns war die Finanzkontrolle die zuständige Instanz. Eine Einnahmequelle der ZBSA ist das alljährliche Schulungsseminar, das im Casino durchgeführt wird und wofür eine Eintrittsgebühr verlangt wird.

Die Organisation der ZBSA ist wie folgt strukturiert: Der Konkordatsrat besteht aus je einem Mitglied der Regierungsräte der Konkordatskantone. Vertreter unseres Kantons ist Finanzdirektor Hugo Kayser. Die Geschäftsleitung obliegt Markus Lustenberger. Die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission ist aus je zwei Mitgliedern des Landrates bzw. des Kantonsrates der Konkordatskantone zusammengesetzt. Als Weiteres gibt es die Revisionsstelle.

Der Kanton Nidwalden war bis anhin in der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission durch Raphael Schneuwly und mich vertreten. Für die neue Legislatur wurde anstelle von Raphael Schneuwly neu Regula Wyss gewählt. Ich selber wurde als IGPK-Mitglied bestätigt. Ein Zweier-Team bearbeitet je einen Bereich aus den fünf Themenbereichen Konkordatsrat, Budget, Rechnung, Geschäftsleitung und Organisation. Das Prüfungsergebnis der einzelnen Teams wird anschliessend an der gemeinsamen Sitzung der Geschäftsprüfungskommission beraten.

Einige Fakten: Ende 2008 – das war ein strubbes Jahr - waren noch 86 Kassen in Unterdeckung mit einer Summe von 1.6 Mia. Franken. Die Hochrechnung per Ende 2010 sieht von einer Unterdeckung von rund 30 Kassen vor, 15 davon mit einer Unterdeckung unter 90%. Das sind jedoch lediglich Annahmen. Die jährlichen Aufsichtsgebühren betrugen rund 1.5 Mio. Franken. Die Jahresrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 324'844 Franken ab. Die Rückzahlung des Dotationskapitals an die Konkordatskantone kann erst geprüft werden, wenn darüber Klarheit herrscht. Das wird der Konkordatsrat im Jahre 2011 entscheiden. Im Übrigen verweise ich auf den Bericht der IGPK.

Ich ersuche Sie, den vorliegenden Bericht zum Geschäftsbericht der ZBSA zur Kenntnis zu nehmen.

Im Weiteren wird das Wort nicht verlangt.

Der Landrat nimmt den Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zum Geschäftsbericht 2009 der Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht zur Kenntnis.

10 Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zum Geschäftsbericht 2009 der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch; Kenntnisnahme

Landrat Tobias Käslin, Vertreter der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch: Ich freue mich, Ihnen den Jahresbericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch vorzustellen. Elf Kantone betreiben in Hitzkirch die „Interkantonale Polizeischule Hitzkirch“, um in dieser gemeinsamen Institution die Grundausbildung und Weiterbildung der Angehörigen der Polizeikorps durchzuführen. Als Rechtsgrundlage gilt das Konkordat aus dem Jahre 2003.

Die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission setzt sich aus je zwei Vertreterinnen und Vertretern der Konkordatsmitglieder zusammen. Aufgrund der zeitlich nicht miteinander korrespondierenden Legislaturperiode der verschiedenen Parlamente sind recht häufig Mutationen zu verzeichnen. Im letzten Jahr waren das insgesamt fünf. Der Kanton Nidwalden ist mit Alois Niederberger und meiner Wenigkeit darin vertreten. Zu unseren Grundaufgaben gehören die Prüfung der Ziele, die Prüfung der Kosten- und Leistungsrechnung sowie des Berichts der externen Buchprüfungsstelle.

Im Frühjahr 2009 wechselte das Präsidium der Konkordatsbehörde von unserem ehemaligen Regierungsrat Beat Fuchs zu Regierungsrätin Sabine Pegoraro des Kantons Basel-Landschaft.

Der Schulbetrieb wurde im September 2007 aufgenommen; damit ist das Jahr 2009 das zweite volle Betriebsjahr. Pro Jahr werden zwei Lehrgänge von rund 10 Monaten Dauer durchgeführt. 255 Absolventinnen und Absolventen haben im Jahr 2009 die Eidgenössische Berufsprüfung abgeschlossen.

Die Absolventinnen und Absolventen erhalten an der IPH eine solide Grundausbildung. Es liegt aber auf der Hand, dass nicht jedes lokale Detail, das in den Kantonen wichtig ist, vermittelt werden kann. Die konkrete Einführung der Absolventen vor Ort bleibt Aufgabe der einzelnen Kantone. Die Selbstbeurteilung der Absolventen nach der Ausbildungszeit von drei Monaten mit der Wiedereingliederung in das jeweilige Korps und auch die Beurteilung durch die Vorgesetzten haben ergeben, dass das Ergebnis der Grundausbildung generell als gut bis sehr gut beurteilt wurde.

Die Geschäftsprüfungskommission stellt bei der Gesamtbeurteilung fest, dass die Polizeischule grundsätzlich sehr gut unterwegs ist und auch die geforderten Ausbildungsleistungen in hoher Qualität zu erbringen vermag. Die Schule ist in der Lage, flexibel auf Änderungen, insbesondere in Bezug auf die nicht immer planbaren Absolventen-Zahlen, zu reagieren. Der Ausbildungsinhalt und auch die betrieblichen Aspekte werden laufend optimiert.

Neben dem positiven Fazit liegt aber noch der Bedarf vor, die Akzeptanz und die Verankerung dieser Polizeischule durch die Konkordatskantone und der einzelnen Polizeikorps zu verbessern. Das deshalb, weil früher für die Ausbildung der Polizisten jeder Kanton selber zuständig war. Dies ermöglichte selbstverständlich, auf lokale spezifische Begebenheiten einzugehen, wie zum Beispiel den Bereich Fussball beim Kanton Basel-Stadt.

Weiterbildung: Entgegen der ursprünglichen Zielsetzung wurden im Jahre 2009 weniger Leistungen im Bereich Weiterbildung erbracht. Die vier durchgeführten Kurse mussten leider ohne Delegationen aus den Kantonen Bern und Basel-Stadt stattfinden. Dies wurde zum Teil mit dem langen Anfahrtsweg begründet. Grössere Korps haben zum Ausdruck gebracht, dass sie die Weiterbildung selber durchführen wollen. Denkbar wäre auch das Modell, dass an der Polizeischule im Rahmen der Weiterbildung Instruktoren ausgebildet und diese das Gelernte in ihrem Polizeikorps weitergeben.

Finanzen: Die Leistungen konnten im Rahmen der verfügbaren Ressourcen erbracht werden. Anstelle des budgetierten Überschusses von 519'000 Franken ergab sich ein Plus von 868'000 Franken. Dies deshalb, weil die Zahl der Personen, die die Ausbildung absolvierten, tiefer waren, als geplant. Zum positiven Rechnungsabschluss hat zudem der Umstand beigetragen, dass der Waren- und Personalaufwand und der übrige Betriebsaufwand unter den Budgetwerten lagen. Dieser Betriebserfolg wird gemäss Konkordatsbestimmung durch die Eigenkapitalbindung zur Verfügung gestellt. Mit dem positiven Abschluss weist die Jahresrechnung noch ein Minus von 1.06 Mio. Franken aus.

Revisionsbericht: Nach der Beurteilung der Revisionsstelle, der Finanzkontrolle des Kantons Luzern, entspricht die Jahresrechnung dem abgeschlossenen Rechnungsjahr. Es sind keine Unstimmigkeiten festgestellt worden.

Ich beantrage Ihnen, den Geschäftsbericht 2009 der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch positiv zur Kenntnis zu nehmen.

Im Weiteren wird das Wort nicht verlangt.

Der Landrat nimmt den Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zum Geschäftsbericht 2009 der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch zur Kenntnis.

11 Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zum Tätigkeitsbericht und zur Jahresrechnung 2009 der Pädagogischen Hochschule der Zentralschweiz (PHZ); Kenntnisnahme

Landrat Willy Frank, Präsident der Interkantonalen Geschäftsprüfungskommission der Pädagogischen Hochschule der Zentralschweiz: Mit den Unterlagen haben Sie den Bericht der Geschäftsprüfungskommission der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz für das Jahr 2009 erhalten. Dazu folgende Erläuterungen:

Die Pädagogische Hochschule Zentralschweiz wird von den Innerschweizer Kantonen noch längstens bis Mitte 2013 als Konkordat geführt. Ich verzichte hier darauf, ausführlich zu erklären, was die Pädagogische Hochschule Zentralschweiz ist. Trotzdem zwei, drei Stichworte als Information für die neuen Landratsmitglieder: Die Pädagogische Hochschule Zentralschweiz ist als politischer Kompromiss als Nachfolgeorganisation verschiedenster Seminare, die wir in der Innerschweiz hatten, zustande gekommen. Sie besteht aus drei Teilschulen, die zum Teil die gleichen Angebote anbieten und in den drei Kantonen Zug, Schwyz und Luzern geführt werden. Die Rechnung der einzelnen Teilschulen wird von den entsprechenden Kantonen geführt. Der Kanton Zug hat die Schule an eine AG weitergegeben. Das Ganze ist ein sehr, sehr komplexes und schwieriges Konstrukt, das kaum führbar oder nicht führbar ist. Eigentlich hat in den letzten Jahren nicht die Direktion von oben, sondern haben die Teilschulen bzw. die Kantonsträger von unten die Hochschule geführt.

Die Geschäftsprüfungskommission mit je zwei Vertretern aus allen Konkordatskantonen hat sich im Berichtsjahr zu zwei Sitzungen getroffen. Ebenfalls wurden alle Teilschulen und die Direktion von einer Delegation besucht. Da sich der Bericht auf das Jahr 2009 bezieht, sind die neuesten Entwicklungen darin noch nicht berücksichtigt.

Zum Betrieb in den einzelnen Teilschulen kann ich mich kurz fassen. Diese erfüllen ihren Kernauftrag sehr gut. Sie erbringen, soweit dies aus der Sicht der GPK beurteilbar ist, gute Leistungen. Die Nachfrage nach dem Studium an den Schulen ist sehr gut, das zeigt die Zunahme der Anzahl Studienanfänger in diesem Jahr von rund 25%. Der akute Mangel an Lehrpersonen hat die Zentralschweizer Kantone noch nicht erreicht. Für weitere Details verweise ich auf den Bericht.

Viel mehr interessiert der aktuellste Stand der Entwicklung in der Konkordatsfrage. Dazu folgende Bemerkungen: Seit längerem ist bekannt, dass das Konstrukt mit dem Konkordat und einer gemeinsamen Direktion, vor allem aus der Sicht des grössten und wichtigsten Standortkantons Luzern, nicht zu befriedigen vermag. Luzern hat deshalb das Konkordat mit einstimmigem Beschluss des Kantonsparlaments fristgerecht Mitte 2010 gekündigt. Das heisst, dass das bisherige Konkordat spätestens per Mitte 2013 aufgelöst wird. Es wird ziemlich sicher auch kein Nachfolgekonkordat geben.

Was bedeutet die neue Situation nun konkret für den Kanton Nidwalden? Die meisten Studierenden aus dem Kanton Nidwalden besuchen die Teilschule Luzern. Diese wird ihr Angebot und ihren Betrieb voraussichtlich unverändert weiterführen. Deshalb hat die Kündigung keine unmittelbaren Konsequenzen. Der finanzielle Beitrag von Nidwalden pro Studierenden wird künftig der durch den Bund festgelegten Pauschale entsprechen. Diese ist ca. 10% tiefer, als der bisherige Beitrag im Rahmen des Konkordats.

Offen ist, wie sich die Zusammenarbeit der Zentralschweizer Kantone im Bildungsbereich weiterentwickelt. Der Trend läuft auf eine vermehrte Zusammenarbeit unter allen Deutschschweizer Kantonen hinaus. Unlösbare Probleme für unseren Kanton, insbesondere für die Volksschulen, sind aus heutiger Beurteilung keine zu erwarten.

Die Geschäftsprüfungskommission dankt allen Beteiligten, die in irgendeiner Weise an der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz gewirkt haben, für die geleistete, wertvolle Arbeit. Die GPK hofft, dass es gelingt, das Konkordat einvernehmlich aufzulösen. Sie wird den Prozess kritisch begleiten. Zum Schluss bleibt die Hoffnung, dass es gelingt, die vielen positiven Errungenschaften der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz und den guten Ruf der Lehrerbildung in der Zentralschweiz in den künftigen Institutionen weiterzuführen.

Im Weiteren wird das Wort nicht verlangt.

Der Landrat nimmt den Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zum Tätigkeitsbericht 2009 und zur Jahresrechnung 2009 der Pädagogischen Hochschule Luzern (PHZ) zur Kenntnis.

12 Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zum Tätigkeitsbericht und zur Jahresrechnung 2009 der Hochschule Luzern (Fachhochschule Zentralschweiz, FHZ); Kenntnisnahme

Landrat Josef Niederberger, Präsident der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Hochschule Luzern (Fachhochschule Zentralschweiz, FHZ): Wie aus den Berichten und Darstellungen ersichtlich ist, hat die Hochschule Luzern, trotz wirtschaftlich turbulenten Zeiten, ein erfolgreiches Jahr 2009 hinter sich.

Das ist nicht unwesentlich für die Region, denn

- die Hochschule Luzern beschäftigt rund 1'400 Mitarbeitende,
- bildet nahezu 4'400 Studierende aus,
- bildet jährlich 3'500 Personen weiter,
- macht bei einem jährlichen Beitrag der sechs Konkordatskantone von 60 Mio. Franken einen Gesamtumsatz von gegen 180 Mio. Franken. Zusätzlich generiert die Hochschule Luzern durch ihre Aktivitäten einen Umsatz von rund 90 Mio. Franken in unserer Region.

Die Hochschule Luzern mit den Standorten Luzern und Zug ist, trotz der Beteiligung aller Zentralschweizer Kantone, eine der kleinsten Fachhochschulen in der Schweiz. Die Schule will mit einer klaren Strategie und mit exzellenter, innovativer Bildung, einem ausgeprägten Praxisbezug, anwendungsorientierter Forschung, in engem Kontakt mit den Auftraggebern

sowie mit innovativen Weiterbildungen und Dienstleistungen Nutzen für die beteiligten Unternehmen und Institutionen stiften und dadurch unsere Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur der Region Zentralschweiz stärken.

Mit dem zum Jahreswechsel angekündigten Entlastungspaket des Kantons Luzern wird die Erfüllung des Leistungsauftrages der Hochschule Luzern, den die Konkordatskantone und der Bund im Entwicklungs- und Finanzplan festgelegt haben, gefährdet. Aber die Hochschule ist bereit, mit den Gegebenheiten umzugehen und weiterhin optimale Leistungen zu erbringen.

Die Geschäftsprüfungskommission besuchte wiederum mit Subkommissionen alle Teilschulen und die Direktion. Die Ergebnisse dazu sind in den einzelnen Berichten festgehalten und können Sie dort nachlesen. Die Geschäftsprüfungskommission der Hochschule Luzern hält fest, dass die Hochschule sehr gut geführt wird und die zuständigen Personen ihre Aufgaben hervorragend bewältigen. Die Schule ist in der Hochschullandschaft sehr gut gestellt. Ich bitte Sie, den Bericht der Geschäftsprüfungskommission zur Kenntnis zu nehmen.

Landrat Toni Niederberger: Die SVP-Fraktion unterstützt die Forderung der Arbeitsgruppe „Zukunftsarbeitsplatz Nidwalden“, in der meine Wenigkeit Einsitz hat, einen Lehrstuhl für die Luftfahrt (Aviatic), Raumfahrt und Leichtbau, an der Fachhochschule der Zentralschweiz FHZ einzurichten. Wir begrüßen deshalb auch die Bemühungen des Bildungsdirektors Res Schmid, welcher die Wichtigkeit des Anliegens erkannt hat. Er wird dem Gesamtregerungsrat und anschliessend im Namen von Nidwalden den Konkordatskantonen die Einrichtung eines solchen Lehrstuhls an der Fachhochschule FHZ vorschlagen.

Bei den lokalen Technologiefirmen zeigt sich immer deutlicher, dass im Bereich Aviatic und Raumfahrt, als auch beim Leichtbau für moderne Maschinen, die mit modernsten Werkstoffen wie CFC (Kohlenfaser verstärkte Kunststoffe) gebaut werden, ein grosser Mangel an qualifizierten Ingenieuren und Fachkräften besteht. Wir machen uns deshalb dafür stark, dass neueste Forschungserkenntnisse im Bereich der Zukunfts-Technik und der Luftfahrt an der Fachhochschule doziert werden. Ein neuer Lehrstuhl an der Fachhochschule soll die Möglichkeit geben, Ingenieure mit den entsprechenden Fachkompetenzen auszubilden. Nur durch ein solches Bildungsangebot können wir langfristig gewährleisten, dass attraktive Arbeitsplätze in der Zentralschweiz, insbesondere auch im Kanton Nidwalden, erhalten bleiben oder sogar neue geschaffen werden.

Im Weiteren wird das Wort nicht verlangt.

Der Landrat nimmt den Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zum Tätigkeitsbericht und zur Jahresrechnung 2009 der Hochschule Luzern (Fachhochschule Zentralschweiz FHZ) zur Kenntnis.

Die Sitzung ist offiziell geschlossen.

Landratspräsident:

Karl Tschopp

Landratssekretär:

Armin Eberli